Der päpstliche Kanzler Johannes von Gaëta (Gelasius II.)

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der hohen philosophischen Fakultät
der Universität zu Marburg

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

vorgelegt von

Richard Krohn
aus Berlin

Marburg a. L. 1918

Emil Ebering, Berlin NW 7, Mittelstraße 29

Von der hohen philosophischen Fakultät der Universität Marburg angenommen am 2. Juli 1914.

Berichterstatter: Geh. Reg.-Rat Prof. Frhr. v. d. Ropp.

Meiner Mutter

Inhalt.

	Seite
Literaturverzeichnis	
Vorwort	1
I. Johanns Leben:	
§ 1 vor der Ernennung zum Kanzler,	3
§ 2 während seiner Kanzlerschaft.	
1. Tätigkeit als Kanzler	22
2. Geistliche Stellung als Kardinaldiakon von St. Maria in Cosmedien	27
3. Politische Bedeutung	30
II. Kritische Einzeluntersuchungen zur Lebensgeschichte.	
§ 3 Herkunft	48
§ 4 Geistliche Laufbahn	65
§ 5 Neubelebung des cursus leoninus	74

Literaturverzeichnis

Acta Sanctorum, Bollandus etc. Brüssel 1863 ff.

Amante, B. und **Bianchi, R.**, Memorie storiche di Fondi in Campania. Rom 1903.

Amatus (Aimé), L'ystoire de li Normant. ed. Champollion-Figeac. Paris 1835.

Balzani, U., Le cronache italiane nel medio evo. Milano 1884.

Baronius, C., Annales ecclesiastici. Antverpiae 1609.

Becker, G., Catalogi bibliothecarum antiqui. Bonn 1885.

Bellet, Ch. F., Nouvelle étude sur le cursus et la critique in: Saint Martial apôtre de Limoges. Paris 1898, S. 37 ff.

Brackmann, A., Drei Schreiben zur Geschichte Gelasius' II. (N. A. 37 (1911) S. 617 ff.).

Breßlau, H., Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. Leipzig 1889[1], 1912[2].

Burdach, K., Ueber den Satzrhythmus der deutschen Prosa (Sitz. Ber. d. Berl. Akad. 1909 I, 520 ff.).

Caravita, A., I codici e le arti a Monte Cassino. 3 Bde. Napoli 1870-1.

Caspar, E., Petrus Diakonus und die Monte-Cassineser Fälschungen, Berlin 1909.

—, Roger II. und die Gründung der normannisch-sizilischen Monarchie. Innsbruck 1904.

—, Studien zum Register Johanns VIII. (N. A. 36 (1910) S. 77 ff.).

—, Studien zum Register Gregors VII. (N. A. 38 (1912) S. 145 ff.)

Chronicon monasterii Casinensis auctore Leone Marsicano et Petro diacone I—IV (SS. VII 551 ff.) zitiert: Chronik.

Chronicon Volturnense auctore Johanne monacho (Murat. S. S. Ib, 515 ff.).

Ciacconio, A., Vitae et res gestae pontificum Romanorum et cardinalium. Rom 1667[3].

Codex diplomaticus Cajetanus in: Tabularium Casinense. Monte Cassino 1888—91.

Constantinus Porphyrogenitus, De administranda imperio (Corpus inscript. byz. hist. Bonn 1840).

Crescimbeni, G. M., L'istoria della basilica di S. Maria in Cosmedin di Roma. Rom 1715.

Dresdner, A., Kultur- und Sittengeschichte der italienischen Geistlichkeit im 10., 11. Jhdt. Breslau 1890.

Duchesne, L., Note sur l'origine du cursus ou rythme prosaïque (Bibl. d. écoles des chartes 50 (1889) S. 161-3).

Falco, G., Un vescovo poeta del secolo XI Alfano di Salerno (Arch. dell. R. Soc. Rom. di storia 35 (1912)).

Fedèle, P., Le famiglie di Anacleto II e di Gelasio II (Arch. della R. soc. Rom. di storia patria 27 (1904) 347 ff.).

Federici, Giov. Batt., Degli antichi Duchi e Console e Ypati di Gaeta. Neapel 1791.

Forcella, Vincenzo, Iscrizione delle chiese e d'altri edifici di Roma. Rom 1869.

Gaetani, Costantino, Vita del pontefice Gelasio II . . . . scritta da Pandolfo Pisano, suo famigliare, con Annotazioni illustrata dal Costantino Gaetani, Abate di S. Baronte . . . . 1638, Rom 1802.
Darin (S. 47-96) Lettera di Emanuelle Alvignano ad un suo amico sopra la famiglia di papa Gelasio II Napoli 9 Luglio 1790.
Darin (Anhang 12 ff.) Vita et passio S. Erasmi.

Gaetani, Onorato, Memorie storiche della città di Gaëta. Milano 1879.

Gattula, E., Historia abbatiae Casinensis I, II. Venedig 1733.

Gervais, E., Politische Geschichte Deutschlands unter der Regierung Heinrichs V. und Lothars III. Bd. I. Leipzig 1841.

Giesebrecht, W., De litterarum studiis apud Italos . . . Berlin 1845.

Gregorovius, F., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Stuttgart 1859 ff.

Grisar, H., Sainte Marie in Cosmedin à Rome (Revue de l'art chrétien IX, 181 ff.).

Grotefend, H., Handbuch der Zeitrechnung. Hannover 1910.

Hergenröther, I. v., Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Freiburg 1902-7.

Hinschius, P., Kirchenrecht. Berlin 1869 ff.

Hirsch, S., Desiderius von Monte Cassino als Papst Viktor III. (Forschungen z.dtsch. Gesch. VII, 3 ff.).

Kirchenlexikon von Wetzer und Welte. 2 A. von Hergenröther, Keulen. Freiburg 1882-1903.

Kehr, P., Italia pontificia I. Rom 1900.

—, Papsturkunden in Rom (Nachr. d. Gesellsch. d. Wiss. in Göttingen. phil.-hist. Klasse 1903, S. 127 ff.; 411 ff.

—, Scrinium und palatium (M. I. Ö. G. Erg. Bd. VI (1901) S. 70 ff.).

Lapôtre, L'europe et le Saint-Siège à l'époque carolingienne. Paris 1895.

Laurand, L., Etudes sur le style des discours de Cicéron. Paris 1907.

Levison, W., Aus englischen Bibliotheken II. (N. A. 35 (1909) S. 411 ff.).

Liber de ecclesia Lateranensi auct. Johanne diacono (Museum italicum ed. Mabillon II, 560 ff. Paris 1724.

Liber de ortu et obitu iustorum Casinensis monasterii auct. Petro Diacono. Migne 173 S. 1065 ff.

Liber de viris illustribus Casinensibus auct. Petro Diacono (Murat. S.S. VI, 1 ff.).

Merores, G., Gaëta im frühen Mittelalter. Gotha 1911.

Meyer-Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. V. Leipzig 1904-9.

Meyer, Wilhelm, Gesammelte Abhandlungen zur mittellateinischen Rythmik. Berlin 1905.

Mirbt, C., Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. Leipzig 1894.

—, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus 3. A. Tübingen 1911.

Moroni, G., Dicionario di erudizione storico ecclesiastica. Venedig 1840 ff.

Muñoz, L., Le miniature del chronicon Volturnense (Bulletino dell' istituto storico Italiano. Rom 1909, S. 75 ff.).

Ordo Romanus (Museum italicum ed. Mabillon II. Rom 1724).

Ozanam, A. F., Documents inédits . . . Paris 1850.

Peitz, Wilh. M., Das Originalregister Gregors VII (Sitz.-Ber. d. Wiener Akad. 1911 phil.-hist. Klasse S. 165,5).

Petrus Damiani, Opera omnia illustrata da Cost. Gaetani. Paris 1642.

Phillips, G., Kirchenrecht. Regensburg 1845 ff.

Piazza, Bartolomeo, La Gerarchia cardinalizia. Rom 1703.

Platina, B., Historia de vitis pontificum Romanorum. Köln 1573.

Platner-Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom. Stuttgart - Tübingen 1829-44.

Regel des heiligen Benedikt. Freiburg 1907.

Reumont, A. v., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Stuttgart 1859 ff.

Richter, O., Topographie der Stadt Rom (Müllers Handbuch der klass. Altertumswissenschaften III 3_2. München 1901).

Rockinger, L. v., Briefsteller und Formelbücher des 11.-14. Jhdts. Quellen z. bayr. und deutschen Gesch. IX_1 S. 3 ff.).

Schipa, Mich. Aug., Alfano I., archivescovo di Salerno. Salerno 1880.

Schmitz-Kallenberg, Papsturkunden (Meisters Grundriß der Geschichtswiss. I^2 Abtg. 2. Berlin 1913).

Seidl, Joh. Nep., Der Diakonat in der katholischen Kirche. Regensburg 1884.

Specht, Fr. A., Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. Stuttgart 1885.

Stadler, I. H., Vollständiges Heiligenlexikon II (1861).

Tosti, Storia della badia di Monte Cassino. Neapel 1842-3.

Vacandard, E., Le cursus, son origine, son histoire, son emploi dans la liturgie (Revue des quest. Nouv. série 34, S. 59 ff.).

Valois, Noël, Etude sur le rythme des bulles pontificales (Bibl. des écoles des chartes 42 (1881) S. 161 ff.; 257 ff.).

Wattenbach, W., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I[6] II[6] 1894; I[7] 1904.

—, Ueber Briefsteller des Mittelalters (Arch. f. österr. Geschichtsforsch. XIV. Iter austriacum. Anhang 29 ff.).

Wion, A., Baum des Lebens. Historie des ganzen Ordens S. Benedicti. Deutsch von C. Stengel. Augsburg 1640.

Abkürzungen:

I. L. = regesta pontificum Romanorum Ed. 2: Ewald-Kaltenbrunner-Löwenfeld. Leipzig 1885-8.

lib. pont. = liber pontificalis ed. Duchesne. Paris 1886-92.

M. I. Ö. G. = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

Migne = Patrologiae cursus completus accur. Migne. Series Latina.

Murat. S.S. = Muratori. Scriptores rerum Italicarum.

N. A. = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

S.S. = Monumenta Germaniae. Scriptores.

Vorwort

Gregor VII. war in dem Streben nach der kirchlichen Suprematie gescheitert, weil er zuviel in zu kurzer Zeit erreichen wollte. Seine Lebensarbeit war für die katholische Kirche aber doch nicht verloren. Zu tief waren seine Ideen schon in die Geistlichkeit und auch in die große Masse eingedrungen, als daß sein Tod das Ende der Bewegung herbeiführen konnte. Urban II. wie schließlich auch Paschalis II. setzten sein Werk fort, und in der Verwaltung dieses gregorianischen Erbes stand ihnen als treuer Helfer ihr Kanzler Johannes von Gaeta zur Seite, der später als Gelasius II. den päpstlichen Stuhl bestieg. Die Lebensgeschichte dieses mitten in dem Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum stehenden Mannes klarzulegen und seine Bedeutung für die Zeitereignisse zu schildern, ist die Aufgabe dieser Untersuchung.

I

Johanns Leben

§ 1

Johanns Leben vor der Ernennung zum Kanzler

Auf einem Ausläufer des in steilen Bruchrändern zum tyrrhenischen Meer abfallenden Apennin liegt Gaeta. Eine tief ins Land einschneidende Bucht bietet einen vorzüglichen Hafen; den Verkehr mit dem Hinterland vermittelt nur ein schmaler Zugang.[1] Mit dieser überaus günstigen Lage ist Gaeta wie kaum eine andere Stadt an der Westküste Italiens berufen, im Krieg wie im Frieden eine hervorragende Rolle zu spielen.[2] Im Altertum wurde der portus Caietae in seiner Entwicklung noch durch das benachbarte Formii gehemmt, das durch seine Lage an der via Appia begünstigt war. Als hier aber nach der longobardischen Zerstörung und den dauernden Einfällen der Sarazenen ein völliger Zerfall eintrat, konnte Gaeta sich ungestört zu einer angesehenen und mächtigen Stadt entfalten. Schon um 950 galt sie als eines der wichtigsten Handels- und Verkehrszentren Italiens.[3]

---

1. Vgl. auch für das Folgende: G. Merores 1 ff.

2. Noch heute zählt sie zu den wichtigsten Seefestungen Italiens. Hierher flüchtete sich Johann als Papst im Jahre 1118, Pius IX. fand hier 1843, der König von Neapel 1860 eine sichere Zuflucht.

Die Stadt gehörte zu dem geringen Landbesitz, den sich Ostrom vor Longobarden und Sarazenen gerettet hatte. Der nominellen Oberherrschaft Neapels, das im frühen Mittelalter den Mittelpunkt der byzantinischen Besitzungen an der Westküste Italiens bildete, wußte sie sich unter der zielbewußten Führung einer Familie, aus der auch später die duces hervorgingen, langsam zu entziehen. Bald fühlten sich die ypati[4] so mächtig, daß sie auch äußerlich das letzte sie mit Byzanz verknüpfende Band zu zerreißen wagten. 944 nahm Docibilis den Titel dux an,[5] und seine Nachfolger nannten sich duces et consules. Der durch Eroberungen und Schenkungen sich schnell erweiternde Stadtstaat hielt sich jedoch nicht lange auf der Höhe. Erbschaftsstreitigkeiten, Teilungen, Unfähigkeit der duces führten schließlich 1032 zum Sturz der alten Herrscherfamilie. Es folgte eine bunte Reihe von Fürsten, die bei dem Parteiwirrwarr Unteritaliens schnell einander ablösten. Geordnete Verhältnisse kehrten erst wieder, als Gaeta unter Verlust seiner Selbständigkeit in dem großen Staatswesen Rogers II. aufging[6] (1139).

In diesem kleinen aber nicht unbedeutenden Staat wurde der Papst Gelasius II. um 1060 geboren.[7] Sein Vater, der auch den Vornamen Johannes trug, gehörte dem vornehmen Ge-

---

3. Constantinus Porphyrogenitos 120: Prima vero urbs antiqua et magna erat Capua, secunda Neapolis, tertia Beneventum, quarta Caieta, quinta Amalphe . . .

4. Zum ypatos (= consul) wurden die kleineren Machthaber ernannt im Gegensatz zu dem dux et consul von Neapel, bei Merores, 62 ff. weitere Literatur; vgl. auch unten § 3.

5. Vgl. codex Cajetanus I, 45, 55.

6. Vgl. über die damalige allgemeine Lage Unteritaliens besonders: Caspar, Roger II. 61 ff.

7. Vgl. unten § 3.

schlecht der Couiuli an, das öfter in den Urkunden der Stadt genannt wird.[8] Genaueres wissen wir über seine erste Jugend nicht.[9] Den zwar reichlichen, aber unzuverlässigen im üblichen Chronikenstil gehaltenen Quellen können wir als sicher nur entnehmen, daß er noch sehr jung nach Monte Cassino kam.[10] Es hält schwer, aus dem konventionellen Stil

8. Näheres über seine Herkunft vgl. unten § 3.

9. lib. pont. II 311: . . hic a nobilibus iucta saeculi dignitatem parentibus feliciter educatus literarum studiis puramentis intentione traditus est. In quo videlicet studio parvo satis in tempore quaeque sunt puerorum addiscens ultra coevos suos omnia memoriae commendavit.

10. Für die Geschichte der Abtei sind von den Quellen besonders wichtig: Die Chronik der Abtei von Leo und Petrus und der liber de viris illustribus Casinensibus. Von Darstellungen nenne ich: Tosti; Gattula; Caspar, Petrus Diakonus 1 ff.; Balzani 145 ff.; Wattenbach, Quellenkunde II, 234 ff. Giesebrecht 4 ff.

Ich führe die wichtigsten weiteren Quellenstellen über seine Jugend an:

Lib. pont. II 3 ff.: Hinc a sancte recordationis domno Oderisio abbate Casinensi petitus ad serviendum inibi tamquam in monasteriorum capite ac principio et assignatus devote et devotius est a iamdicto patre susceptus ac cum non paucis aliis regulariter conversatus.

Pandulf setzt hier fälschlich statt Desiderius (1058-1087) den folgenden Abt Oderisius (1087-1105). Schon diese Verwechselung zeigt, wie schlecht auch sein sonst gut unterrichteter Biograph über die Jugend Bescheid weiß.

Chronik IV c. 7: Johannem Gaietanum, loci huius a puerita monachum.

lib. de vir. ill. Cas. c 45: parvulus in Casino sub Desiderio abbate beato Benedicto oblatus.

Eadmeri historia X (S.S. XIII 147): in monasterio montis Casini ab infancia monachus nutritus et adultus in monasterio.

Chronicon Maurinaciense II (S.S. XXII 38): ab ado-

den wahren Sachverhalt herauszuschälen. Ich habe mich bemüht, möglichst objektiv zu bleiben.

Der Ort, wo der heilige Benedikt gewirkt hatte, nahm von jeher in Italien und in der ganzen christlichen Welt eine Vorrangstellung ein. Seine anfangs gedeihliche Entwicklung wurde durch die longobardischen Einfälle im 9. Jahrhundert aufgehalten.Im Jahre 883 erlag Monte Cassino mit vielen anderen Klöstern dem sarazenischen Ansturm. Die Mönche flüchteten vor den Arabern nach Kapua und Teano, und bald geriet auch der Benektinerorden in den allgemeinen Verfall, den das kirchliche Leben Italiens in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts erlebte. Nach einer durchgreifenden Reform durch Odilo von Cluny gewannen die Benediktiner an ihrer alten Wirkungsstätte, wohin sie unter Abt Aligern (949—985) zurückkehrten, ihr altes Ansehen wieder und wußten es ständig zu bewahren und zu erweitern.

Nicht gering war die Bedeutung Monte Cassinos in dem politischen Leben, in das es bei seinem ausgedehnten Besitz und seiner exponierten Lage bald hineingezogen wurde. Als exemtes Kloster war es der bischöflichen Jurisdiktion entzogen und wurde von den Päpsten und später auch von den Kaisern und anderen Gönnern vielfach privilegiert und beschenkt.[11] Dank dieser bevorzugten Stellung erwarb es sich in der näheren und weiteren Umgebung viel Grundbesitz, den

---

lescentia sua nutritus in palatio industria et litterarum scientia excellentissime roboratus.

Danach wäre Johannes als Jüngling in das päpstliche Palatium gekommen, aus dem ein großer Teil des römischen Klerus hervorging. Diese Nachricht steht ganz allein und wird wohl auf einem Irrtum beruhen. Ueber den Jugendunterricht, den in damaliger Zeit die Angehörigen vornehmer Familien genossen, vgl. Giesebrecht, 14 ff.; Dresdner 232 ff.

11. Vgl. Caspar: Petrus Diakonus 3, 163.

es gegen die verschiedenen Parteien Italiens behaupten mußte. In geschickter Parteinahme verstanden es die Aebte Theobald (1022—1035), Richer (1035—1055), Petrus (1055—1057) und Friedrich (1057—1058) die Machtstellung der Abtei noch zu befestigen und sie zu einer geschätzten und gesuchten Bundesgenossin zu machen.[12] Den Höhepunkt in der geistigen, kirchlichen und politischen Entwicklung erreichte sie unter dem Abt Desiderius (1058—1887).[13] Nach außen trieb er bewußt stelbständige Politik im engen Anschluß an die Normannen, die Herren Unteritaliens, und machte seine Abtei bald zu einem Machtfaktor in der politischen Welt. Uns interessiert hier mehr der innere Ausbau, der unter ihm erfolgte, weil wir daraus am besten die Wirkung der Umgebung auf den jungen Johannes ermessen können.

Das Monte Cassino des Desiderius war ein Zentrum der künstlerischen und literarischen Bildung seiner Zeit. Wie er umfangreiche Bauten aufführte[14] und für die bildenden Künste sogar eine Werkstätte einrichtete,[15] so pflegte er auch die geistigen Wissenschaften, indem er selbst mit gutem Beispiel voranging. Noch als vierzigjähriger Mann füllte er die Lükken in der eigenen Bildung mit solchem Erfolg aus, „daß er bald in Grammatik und Rhetorik alle, die von Jugend auf diese Wissenschaften getrieben hatten, übertraf.“[16] Er verfaßte einen Lobgesang auf den heiligen Maurus und ein Werk über den

---

12. Vgl. hier auch Caspar: Roger II, 68-9.

13. Vgl. über ihn besonders: Hirsch, Caravita I, 186 ff.; lib. de vir. ill. Cas. c 18; Amatus III c 49. N. A. X, 356 ist ein akrostisches Lobgedicht auf ihn aus dem 11. Jahrhundert veröffentlicht.

14. Unter den Bauten nimmt die erste Stelle die am 1. Oktober 1071 mit großem Pomp von Alexander II. eingeweihte Klosterbasilika ein (vgl. Chronik II c 26).

15. Vgl. Chronik III c 27.

16. Amatus c 49 (S. 106).

heiligen Benedikt und andere Cassinesen, wohl das namhafteste Erzeugnis der damals wieder beginnenden Legendenschreibung.[17] Auf seine Veranlassung wurde der Bestand der Klosterbibliothek stark vermehrt. Theobald hatte 23 Bände abschreiben lassen,[18] Desiderius fügte 70 hinzu, neben theologischen besonders historische Schriften.[19] Diese auf allen Gebieten sich zeigende rührige Tätigkeit seines Abtes trug dem Kloster reiche Früchte. Der Zulauf, den die Abtei bald erhielt, ist nicht zum mindesten auf die Person ihres Leiters zurückzuführen. „Teils um Desiderius zu sehen, teils um diese bekannte und berühmte Kirche zu besichtigen, teils endlich, um in diesem heiligen Kloster zu leben und Gott, so lange sie am Leben blieben, zu dienen, strömten viele aus den verschiedensten Ländern hierher, und so kam es, daß ungefähr in 2 Jahren die Zahl der Brüder dieses Klosters sich bis auf 200 erhöhte.“ [20]

Unter den Gelehrten, die sich Monte Cassino zu ihrer Wirkungsstätte erkoren, finden sich Namen von gutem Klang. Zusammen mit Desiderius war Alfanus, später Bischof von Salerno, Benediktiner geworden und in die Abtei eingetreten. Er leistete Hervorragendes auf dem Gebiete der profanen Wissenschaften.[21] Kurze Zeit wirkte neben ihm auch der als Theologe sehr geschätzte Kardinal Friedrich von Lothringen, der spätere Papst Stephan IX. Aus Salerno kam Guaiferius, von dem Petrus Diakonus rühmend her-

---

17. Vgl. Dresdner 189.

18. Vgl. Chronik II c 53; Tosti I 287 ff.

19. Chronik III c 63 werden die einzelnen Werke aufgeführt. Für die damalige Zeit war es schon eine ziemlich umfangreiche Bibliothek (vgl. Becker).

20. Chronik III c 30.

21. Vgl. Chronik III c 7, c 35; lib. de vir. ill. Cas. c 19; lib. de ortu et obitu 55; Amatus IV 38; Ozanam 111, 114, 259 ff.; Schipa; Falco.

vorhebt „suavis eloquio, ingenio magnus, sermone facundus".[22] Als eine Autorität auf medizinischem Gebiet galt Constantinus[23] mit dem Beinamen Afrikanus, der die auf weiten Reisen gesammelten Kenntnisse in seinen in Monte Cassino verfaßten Lehrbüchern niederlegte, die noch lange berühmt und geschätzt waren. Die mathematische und astronomische Wissenschaft hatte sich Pandulf aus Kapua als sein Betätigungsfeld gewählt.[24] Außerdem wären noch zu erwähnen Arialdus,[25] der verschiedene leider verloren gegangene gelehrte Abhandlungen schrieb, und der spätere Abt Oderisius[26] (1087—1105). Zu den würdigsten Vertretern der Abtei gehörte Albericus, dessen Verdienste um die Wissenschaft wir später noch eingehender würdigen müssen, da er der besondere Lehrer unseres Johannes war.[27] Auch die sonst arg vernachlässigte Geschichtsschreibung fand hier eine liebevolle Pflege. Amatus schrieb in Monte Cassino seine berühmte uns heute noch unentbehrliche Geschichte der Normannen.[28] Später (1098) begann Leo Marsicaus auf Anregung des Abtes Oderisius seine bekannte Chronik des Klosters.

In diese Umgebung kam der junge Johannes und wurde zur besonderen Unterweisung dem Alberich zugeteilt.[29] Aber auch von den anderen oben erwähnten Gelehrten wird er viel-

---

22. Vgl. lib. de vir. ill. Cas. c 29; Chronik III c 29; lib. de ortu et obitu 49; Ozanam 115; Amatus III c 43, 44. Einige seiner Schriften bei Tosti I, 411 ff.; Ozanam 271 ff.

23. Vgl. Chronik III c 35; lib. de vir. ill. Cas. c 23; Caspar: Petrus Diakonus, 7, Anm. 2; Wion V c 98.

24. Vgl. lib. de. vir. ill. Cas. c 26.

25. Vgl. Chronik III c 17; lib. de vir. ill. Cas. c 22.

26. Vgl. lib. de vir. ill. Cas. c 28.

27. Vgl. unten S. 11.

28. Vgl. Chronik III c 35; lib. de vir. ill. Cas. c 20.

seitige Anregung und Förderung erfahren haben. [30] Da uns über sein Leben in der Abtei die Quellen keine genaueren Nachrichten geben, müssen wir versuchen, uns aus den allgemeinen Verhältnissen heraus ein Bild von seiner Erziehung und Ausbildung zu verschaffen.

Er gehörte zu jenen gottgeweihten Kindern, die nach der Oblatio mit dem Orden für ihr Leben unlösbar verbunden waren.[31] Sie wurden sofort als wirkliche Mitglieder der Genossenschaft betrachtet. Daher nahm ihre Erzielung einen geregelten Verlauf, die ohne Unterbrechung nach einem festen Plan durchgeführt werden konnte. Wie auf vielen anderen Gebieten, so hatte Desiderius auch im Erziehungswesen Reformen eingeführt. An die Stelle des Massenunterrichts setzte er die Einzelerziehung, bei der die Lehrer der Eigenart ihrer Schüler eher gerecht werden und bessere Erfolge erzielen konnten.[32]

---

29. lib. de vir. ill. Cas. c 45: Gelasius . . . ab Alberico philosopho edoctus est.

30. Vgl. darüber lib. pont. II, 311: Ubi viris ad omnia peritissimis, quorum in monastrio non parva copia erat, ad liberales artes ediscendas adiunctus.

31. Vgl. reg. Benedicti c 59.

32. Diese Reform geht aus einem Brief Peter Damianis hervor: (opera III, 36 c 16; Migne 145 S. 621). Inter ceteros autem virtutum flores, quos in illo agro pleno, cui benedixit dominus, reperi, fateor, hoc mihi non mediocriter placuit, quod ibi scholas puerorum, qui saepe rigorem sanctitatis enervant, non inveni . . . Tosti I, 356 versteht die Stelle falsch und rühmt gerade von den Mönchen Monte Cassinos: Conciosachè tenevano floridissima scuola die giovanetti che nutricayano non solo di sacra ma anche di civile sapienza. Auch der Herausgeber von Damianis Werken, C. Gaetani, mißversteht die Stelle, wie aus einer Randbemerkung hervorgeht. Vgl. auch seinen Kommentar zur vita Gelasii: n. 7 p. 60.

Der Chronist Leo hatte Aldemarius zum Lehrmeister,[33] als Schüler des Constantius bezeichnen sich ein Johannes und ein Atto,[34] und von Johannes haben wir schon oben[35] festgestellt: ab Alberico philosopho edoctus est.

Dieser Alberich ist uns wohlbekannt. Er ist der Verfasser des bekannten Breviarium de dictamine.[36] Was wir, sonst von ihm wissen, zeigt, daß er auch als Theologe eine Rolle gespielt hat. Er stand mit Petrus Damiani im brieflichen Verkehr,[37] und auf der Synode zu Rom im Jahre 1079 war er der Vertreter der Kurie gegen Berengar von Tours. Seiner kirchlichen Stellung nach war er Kardinaldiakon von SS. Quattuor coronatorum. Bekannt wurde er aber doch recht eigentlich durch seine Werke über die ars dictandi. Die Kunst, formgerecht zu schreiben, wurde zwar schon früh geübt, aber doch erst im 11. Jahrhundert systematisch gelehrt.[38] Für den bisher nur empirisch betriebenen Unterricht schuf Alberich das erste oben erwähnte Lehrbuch. Er gibt darin nach einigen einleitenden Worten (c. I, II) und einfachen grammatischen Regeln (c. III—V) Anweisungen für die kunstgerechte

---

33. Vgl. Wattenbach: Quellenkunde II 234, Balzani 149 ff.

34. lib. de vir. ill. Cas. c 24, 35.

35. Vgl. oben S. 15. Mit Alberich darf übrigens nicht ein jüngerer Mönch gleichen Namens verwechselt werden, der erst unter Abt Gerard (1111-1123) nach Monte Cassino kommt (vgl. Chronik IV c 66).

36. Chronik III, c 35; lib. de vir. ill. Cas. c 21: scripsit librum dictaminum et salutationum. Das nur fragmentarisch erhaltene Werk ist in Auswahl veröffentlicht von Rockinger, 29-46, zusammen mit den flores rhetorici, die für die ars dictandi keinen großen Wert besitzen.

Die dort ebenfalls aufgeführten ihm zugeschriebenen rationes dictandi sind jüngeren, lombardischen Ursprungs. Vgl. Rockinger Vorbemerkungen 3 ff.; Wattenbach Quellenkunde II, 239-40.

37. Vgl. opera III, 37; Migne 145 S. 621 ff.

38. Vgl. Wattenbach: Briefsteller, 29 ff.; Rockinger: Einleitung 1 ff.

Anfertigung von Briefen (c. VI) und eine Theorie der päpstlichen und kaiserlichen Privilegien an der Hand der von Gregor VII. und Heinrich IV. für Monte Cassino ausgestellten Schutzbriefe (c. VII, VIII). Es folgen dann noch (c. IX ff.) speziellere Bemerkungen stilistischer und grammatischer Natur über einzelne Teile des dictamen. Seine Regeln behielten im Mittelalter und darüber hinaus Geltung, wenn sie auch anfangs Gegner fanden.[39] Gerade diese gelehrte Neigung des Lehrers wirkte aber, wie wir noch sehen werden, besonders stark auf Johannes ein. Unter Alberichs Leitung konnte er sich in der ars dictandi die nötigen Kenntnisse erwerben, die er später als Kanzler in vorbildlicher Weise in die Praxis umsetzte. So hat er diesem seinem Hauptlehrer auch seine glänzende Laufbahn zu verdanken; denn gerade wegen seiner stilistischen Fähigkeiten berief Urban II. ihn später an die Kurie.

Wie die Lehrjahre in Monte Cassino verliefen, wissen wir nicht.[40] Sie werden sich wohl wenig von der Art unterschieden haben, die damals in Klöstern strengerer Observanz üblich war.[41] Bekannt ist uns nur das Ergebnis, das sich in seinen literarischen Erzeugnissen wiederspiegelt. Wir besitzen darüber das Zeugnis des Petrus Diakonus. Er berichtet von Johannes[42]: scripsit in eodem coenobio positus p a s s i o n e m

---

39. Vgl. Dresdner 202 ff.; Specht 119 ff.: Wernher, der Leiter der Klosterschule zu Tegernsee, warnt vor dem Lehrbuch.

40. Pandulf sagt (lib. pont. II, 311) nur ganz allgemein: Ubi viris ad omnia peritissimis, quorum in monasterio copia non parva erat, ad liberales artes ediscendas adiunctus et ipsas artes prae omnibus fere aliis diversarum regionum praeclare indolis pueris artes in brevi et monasticum ordinem plene nimis addidicit et per aliquantum temporis in monasterio patris Benedicti sanctissimi imprehensibiliter conservare curavit.

41. Vgl. Specht, 42 ff., 81 ff., 203-4; Dresdner 190 ff.

42. lib. de vir. ill. Cas. c 45.

sancti Erasmi sanctaeque Anatoliae; passionem quoque Caesaris versibus adornavit.

Ueber die Heiligengeschichte des Erasmus sind wir gut unterrichtet. C. Gaetani überliefert sie im Anhang seines Kommentars zur vita Gelasii II.[43] In einem der passio vorausgeschickten Brief berichtet Johannes über Veranlassung und Ausführung seiner Arbeit. Die Anregung bekam er von einem Oheim, der als Gaetaner ein besonderes Interesse an Erasmus, dem Schutzpatron der Stadt, hatte. Die neue Fassung der Legende wird auch in der Abtei gern gesehen worden sein, weil sie zu dem nahegelegenen Stadtstaat in näherem Verhältnis stand. In unserem Zusammenhang interessiert uns diese erste literarische Leistung des jungen Johannes besonders, weil sie uns in diese engen Beziehungen zwischen Monte Cassino und Gaeta hineinführt. Seit alter Zeit standen beide in freundnachbarlichem Verhältnis, und zwar war es anfangs so, daß die Abtei an den duces von Gaeta einen starken Rückhalt

43. Wenn man auch sonst die tendenziösen Mitteilungen dieses Autors nur mit Vorsicht aufnehmen darf, so liegt doch hier kein Grund vor, die Echtheit der von ihm überlieferten passio anzuzweifeln (vgl. Fedèle, 436. Anm. 11). Durch Petrus Diakonus ist verbürgt, daß Johann eine solche Legende verfaßt hat, und wir können annehmen, daß C. Gaetani, dem als Benediktiner das Archiv von Monte Cassino offen stand, das Original oder doch eine Abschrift eingesehen hat. Das gleiche gilt auch von dem Brief an seinen Oheim (vgl. unten § 5). Wenn Gaetani ihn gefälscht hätte, dann hätte er auch wohl bei seinem offenkundigen Bemühen, die Abstammung Gelasius' II. von den duces von Gaeta und den Gaetani zu beweisen, etwas Zweckdienliches hineingebracht. Es ist aber nur von einem Oheim und ganz allgemein von der Vaterstadt Gaeta die Rede. Ueber die Unwahrscheinlichkeit einer Fälschung auch aus stilistischen Gründen vgl. unten § 5.

besaß.[44] Um die Zeit aber, als Johann im Kloster war, hatte sich die Stellung beider längst verschoben. Aus dem Schützling war ein Beschützer geworden, als Gaeta im 11. Jahrhundert immer mehr an Macht einbüßte. Schon Abt Richer (1038—1055) hatte Gelegenheit gehabt, sich für den dux zu verwenden und ihm seine Selbständigkeit zu erhalten. Dann trat 1075 Desiderius zu Gunsten des dux Gottfried Ridell bei dem Lehnsherrn ein, gegen den jener sich mit Robert Guiskard empört hatte. Ridell wurde von Richard von Kapua in sein Lehen wieder eingesetzt, und zum Dank für die gütige Vermittlung bestätigte er der Abtei die schon 1073 durch Jordanes von Kapua erfolgte Schenkung des monasterium S. Erasmi in Formii. Die duces von Gaeta machten den Heiligen zum Schutzpatron ihrer Stadt, als im 9. Jahrhundert sein Leichnam nach Gaeta überführt wurde und dorthin auch der Bischof von Formii seinen Sitz verlegte.[45] Es interessiert uns nur nebenbei, wer dieser Erasmus war.[45] Den Händen seiner Peiniger während der diokletianischen Verfolgung soll ihn ein Engel nach Formii entführt haben, wo er 303 seinen Tod fand. Seine sterblichen Ueberreste wurden nach der Zerstörung Formiis durch die Sarazenen von dort nach Gaeta gebracht. 30 Jahre später fand dann eine neue translatio durch den Bischof Beno und den dux Docibilis statt. Wenn Johannes gerade diesen Heiligen zum Gegenstand seiner Darstellung wählte, so geschah es wohl vor allem wegen seiner Beziehungen zu Gaeta.

Die Leidensgeschichte des Erasmus hat Johann in ein völlig neues Gewand gekleidet. In der Bewältigung seiner Aufgabe zeigt er schon deutlich seine stilistische Eigenart und

---

44. Vgl. Merores, 40 ff.; 72.

45. Vgl. über Erasmus: Acta S.S. Boll. 2. Juni; Stadler II 77-8; Dümmler weist in N. A. V. 429-31 auf eine noch ungedruckte vita Herasmi in Hexametern hin.

liefert uns einen deutlichen Beweis seines formalen Könnens.[46] Wir haben hier eine bedeutsame Probe tüchtiger Erzählerkunst vor uns, die vorteilhaft absticht von den Schülerarbeiten, wie sie sonst in den Klosterschulen zur Uebung angefertigt wurden. Auf dem Gebiete der Heiligenlegende hatte sich auch Desiderius betätigt,[47] und Alberich hatte ein hervorragendes hagiographisches Werk in dem Leben der heiligen Scholastika geschaffen.[48] Die Hagiographie wurde also in dem Kloster als Kunst gepflegt, und der Schüler machte seinem Meister Ehre. Wir werden später Johanns Arbeit noch im einzelnen betrachten.[49] Als bemerkenswert ist hier noch hervorzuheben, daß Johann in Monte Cassino auch eine passio der heiligen Anatolia schrieb und eine andere des Caesarius mit Versen versah.[50] Beide sind uns nicht erhalten, wir können aber aus der Nachricht entnehmen, daß Johann auch in gebundener Form sich auszudrücken verstand.

Neben dieser schriftstellerischen Fertigkeit, die uns einen Beweis für seine tüchtige Ausbildung im Kloster liefert, stellte er wahrscheinlich auch seine Fähigkeiten als Schreiber in den Dienst der Abtei. Zweifellos wird er gemäß seiner Begabung an den Abschriften der vielen Werke beteiligt gewesen sein, die Desiderius ausführen ließ.[51] Unter ihnen erwähnt Petrus

---

46. Nähere Ausführungen hierüber vgl. unten § 5. Ueber die Zeit der Abfassung können wir nur angeben, daß er noch oder schon Subdiakon war (vgl. Brief unten § 5). Ueber sein Subdiakonat wissen wir aber nichts Genaues (vgl. unten § 4).

47. Vgl. oben S. 7, 8.

48. Vgl. Caspar: Petrus diaconus, 8.

49. Vgl. unten § 5.

50. Vgl. oben S. 13. Es ist kein Grund ersichtlich, weshalb er gerade auf diese Heiligen kam.

51. Vgl. oben S. 8.

Diakonus auch ein registrum Leonis papae et Felicis papae.[52] Diese Nachricht gibt uns die wichtige Kunde, daß Desiderius auch Wert auf Erhaltung der Register legte. Es ist mehr als Hypothese, daß auch das Register Johanns VIII. in Monte Cassino entstanden ist und Johannes an der Arbeit beteiligt war.[53]

Das uns erhaltene Register umfaßt nur die Jahre 876 bis 882 und ist eine getreue, vollständige Abschrift des Originals.[54] Der paläographische Befund weist auf das 11. Jahrhundert. Es finden sich die typischen Merkmale der beneventanischen Schrift, sodaß man die Entstehung in die Blütezeit des Klosters unter Desiderius setzen kann.[55] Als Zeit für die Abschrift kommt am ehesten das Pontifikat Viktors III. (1086—1087) in Betracht. Da er in den fünfviertel Jahren als Papst ständig seinen Wohnsitz zwischen Rom und Monte Cassino wechselte, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er in dieser Zeit das Register abschreiben ließ. Dann ist aber auch anzunehmen, daß sich Johannes an der Abschrift beteiligte. Den Nachweis seiner Befähigung hatte er beim Unterricht und mit seinen Arbeiten erbracht. Sein Interesse für Johann VIII. mußte

---

52. Es sind damit wohl Leo I. und Felix III. genannt.

53. Vgl. auch für das Folgende: Caspar, Studien z. Register Johannes VIII.

54. Die Streifrage über Entstehung und Wert des Registers ist hier nebensächlich. Ich folge im allgemeinen den Ausführungen Caspars. Vgl. Caspar: N. A. 36, 77 ff.; 38, 220 Anm. 2; M. I. Ö. G, 33, 385 ff.; Heigl: M. I. Ö. G. 32, 618 ff.; Breßlau 1², 186 Anm. 5.

55. Gestützt wird diese Ansicht neben dem erwiesenen Interesse des Desiderius für Register noch durch die Tatsache, daß Monte Cassino gerade in dieser Zeit die cluniazensischen Anschauungen vertrat. Da lag es sehr nahe, die Register Johanns VIII. zu veröffentlichen, der tatkräftig für die hierarchischen Forderungen eingetreten war.

schon bei der Erasmuslegende geweckt sein, weil unter ihm die zweite translatio des Erasmus stattfand.[57] Vor allem aber war er als Schüler Alberichs für solche Arbeiten besonders befähigt. Wie hätte er auch sonst bald darauf seinen Posten als Kanzler ausfüllen können. Auch die spätere Anfertigung der Register Paschals II. weist in dieselbe Richtung.[58] Unsere Vermutung findet aber auch in dem Register selbst eine Stütze. Unter manchen anderen Korrekturen steht an 5 Stellen, wo von Gaeta die Rede ist, der Zusatz: N(nota) Caietam. Dieser Randkorrektor muß also ein besonderes Interesse für Gaeta gehabt haben, und nach allem, was sonst noch dafür spricht, läßt sich die Möglichkeit nicht bestreiten, daß diese Korrekturen von Johannes herrühren. Er hätte dann als ein für solche Arbeiten besonders befähigter Mönch nur eine Art Oberaufsicht geführt. Eine genaue Feststellung mit Hilfe des Schriftvergleichs ist nicht möglich, weil die Zusätze doch zu knapp sind. Wenn wir also auch zu keinem vollkommen sicheren Schluß kommen, so können wir doch mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Johannes an der Abschrift des uns erhaltenen Registers Johanns VIII. beteiligt war.

Diese Tätigkeit würde dann schon eine leise Wandlung in seiner Stellung andeuten. Von rein wissenschaftlichen Arbeiten wandte er sich solchen zu, die einem augenblicklichen praktischen Bedürfnis entsprangen und ihn auch den kurialen Verhältnissen näher bringen mußten. Den ersten Anstoß zu einer Aenderung in seinen äußeren Verhältnissen hatte schon durch die Erhebung zum Subdiakon sein ihm stets geneigter Abt gegeben.[59] Der Tod seines väterlichen Freundes am 16.

57. Vgl. oben S. 14.

58. Vgl. unten S. 25, 26.

59. Vgl. den Brief (unten § 5), worin er hervorhebt, wieviel er Desiderius zu danken hat. Ueber die Erhebung zum Subdiakon vgl. unten § 4.

September 1087 traf ihn schwer. Er betrauerte in ihm nicht nur den geistigen Berater und Leiter, mit ihm verlor er auch einen mächtigen Gönner, der ihn schnell die kuriale Stufenleiter hätte erklimmen lassen. Doch wider Erwarten erwuchs ihm aus dem plötzlichen Tode Viktors III. kein Nachteil. Der schon von Gregor VII. und nun auch von Viktor III. denominierte Kardinalbischof Otto von Ostia wurde am 12. März zum Nachfolger auf dem Stuhl Petri erwählt und berief bald darauf Johannes an die Kurie, wo er ihn schnell aufrücken ließ.[60]

Die Lage Urbans war anfangs keineswegs ermutigend. Da Rom, Mittel- und Oberitalien mit Ausnahme der Gebiete der Markgräfin Mathilde von den Wibertisten völlig beherrscht wurden, wandte sich der Papst zunächst nach Unteritalien, um sich mit Roger II. ins Einvernehmen zu setzen.[61] Wahrscheinlich während eines Aufenthalts in Monte Cassino auf der Rückreise vom Süden nahm er Johannes als Subdiakon in seinen Palatinalklerus auf.[62] Für den jungen Benediktinermönch bedeutete diese Berufung an die Kurie einen großen Umschwung in seinem Leben. Aus der beschaulichen Ruhe eines nur der Wissenschaft und seinem Orden lebenden Mönches wurde er herausgerissen und stand nun mitten in dem bewegten Tageskampf der Parteien, in dem er selbst bald eine große Rolle spielen sollte.

Die Berufung erfolgte wohl in der Absicht, dem jungen Subdiakon, falls er sich bewährte, den verwaisten Kanzlerposten zu übertragen. Da der alte Kanzler Petrus schon 1084

60. Vgl. über seine kuriale Laufbahn unten § 4.

61. Vgl. Caspar, Roger II. 611, Anm. 1: Amari setzt diese Reise in das Jahr 1089, da er auf einer falschen Nachricht bei Baronius und in den Annales Benevent. fußt.

62. Nähere Ausführungen über seine Berufung und seine Stellung als Palatinalgeistlicher vgl. unten § 4.

zu Clemens VII. übergegangen war[63] und Viktor III. für keinen Ersatz gesorgt hatte,[64] mußte sich Urban bei seinem dringenden Bedürfnis, schriftlich die Christenwelt von seiner bedrängten Lage zu unterrichten, nach einer geeigneten Persönlichkeit umsehen. Es macht dem durch eigenes Wissen[65] geschärften Blick Urbans alle Ehre, daß seine Wahl auf Johann fiel, der als Schüler Alberichs wie kaum ein anderer zur Bewältigung der ihm gestellten Aufgabe berufen war. Er waltete schon am 23. August 1088 seines Amtes unter dem Titel eines prosignators.[66] In der neuen Stellung muß er sich zur Zufriedenheit des Papstes geführt haben; denn schon am 23. September 1088 erhielt er die Weihe als Diakon.[67]

Diese schnelle Beförderung ist ein offensichtlicher Beweis des päpstlichen Vertrauens. Urban hatte die Fähigkeiten des jungen Subdiakons erkannt und suchte ihn dadurch an seine Person und die Kurie zu fesseln, daß er ihn schnell im Klerus zum Palatinaldiakonen[68] aufrücken ließ, anscheinend ohne ihm eine Titelkirche oder eine Diakonie zu überweisen. Er blieb also wohl in der unmittelbaren Nähe des Papstes, nur nahm er jetzt eine einflußreichere Stellung ein. Mit der Aufnahme in die höhere Weihen[69] bot sich auch begründete Aussicht auf eine glänzende geistliche Laufbahn.

---

63. Die letzte Urkunde von ihm I. L. 5261 (24. Nov. 1083).

64. Die einzige datierte Urkunde während seines Pontifikats ist von Bruno von Segni als bibliothecarius unterzeichnet (I. L. 5345).

65. lib. pont. II, 293 heißt es von Urban II.: divinis scripturis eruditus atque ecclesiasticis traditionibus imbutus et in earum observationibus constantissimus perservator. Vgl. unten § 5.

66. I. L. 5365. Vgl. § 4.

67. Vgl. unten § 4.

68. Vgl. unten § 4.

69. Der Subdiakonat zählt wahrscheinlich erst nach Urban II. zu den ordines maiores (vgl. Hinschius I, 6; 7. Anm. 1).

In wie hohem Maße er sich des persönlichen Wohlwollens des Papstes erfreute, geht schon aus der Tatsache hervor, daß Urban ihn gleichzeitig oder doch kurz nach der Erhebung zum Diakon auch zum Kardinal ernannte,[70] wodurch er unter die Würdenträger der Kurie aufgenommen wurde.

Allerdings wird man annehmen dürfen, daß ein so schnelles Aufrücken trotz aller Beliebtheit und Tüchtigkeit nicht erfolgt wäre, wenn sich damals der Papst nicht in einer Notlage befunden hätte. Die Kurialen hatten für einen notleidenden Papst ohne großen Einfluß nicht viel übrig und verhielten sich zumeist ablehnend, wenn sie nicht sogar offen für Clemens Partei ergriffen. Neben dieser für Johann günstigen allgemeinen Lage sprach bei seiner Beförderung weiter mit, daß Urban gerade jetzt einen entscheidenden Schritt vorwärts tun wollte. Das Jahr neigte sich schon seinem Ende zu, und noch immer hatte der heilige Vater die ewige Stadt nicht betreten. Der dauernde Aufenthalt in der Provinz erhöhte sein ohnehin schon geschädigtes Ansehen nicht gerade, und so begab er sich denn Ende Oktober nach Rom.[71]

Hier brach für ihn und Johann eine wahre Leidenszeit an.[72] Sie fanden beide einen Unterschlupf im Hause des Petrus Leo

---

70. Vgl. unten § 4.

71. Vom 1. November 1088 ist seine Anwesenheit in Rom nachweisbar (I. L. 5372).

72. Vgl. auch für das Folgende: lib. pont. I, 311: Ecce domnus Urbanus . . . . imminente persecutione Alemannica in tantum miserarium per Gibertum astrictus, quod praetermissis aliis a quondam famosissimo viro atque illustri Petro Leonis Rome in insula Licaonia intra duos egregii Tyberis pontes, vix ab inimicorum insidiis sustentatus, matronarum Romanarum et aliquando muliercularum pauperum elemosinis regebatur.

Platina 169: Solus enim una cum Petro Leone viro illustri hominem sanctissimum nunquam deseruit.

Meyer-Knonau (IV, 202-3) verändert unnötig das Datum. Die An-

auf der Tiberinsel und führten angesichts des von den Wibertisten beherrschten Rom ein klägliches Dasein. Auch finanziell war der vor kurzem noch mächtige Erzbischof völlig erschöpft, sodaß er zeitweilig sogar auf die milden Gaben armer Frauen angewiesen war. In dieser Zeit bestand das Treuverhältnis des jungen Kardinals zu seinem Papste seine äußerste Belastungsprobe. Es wirft ein helles Licht auf Johanns Charakter, daß er Urban in seiner bedrängten Lage nicht verließ, alle Mühsal mit ihm ertrug und ihn in jeder Weise unterstützte. Gerade jetzt war er ja in seiner Eigenschaft als stellvertretender Kanzler unentbehrlich, da es für den Papst von hohem Wert war, mit der Außenwelt brieflich in ständiger Berührung zu bleiben.[73] Endlich, in der Mitte des Jahres 1089, trat eine Aenderung zu Gunsten Urbans ein. Er berichtet selbst in einem Schreiben an die Getreuen der römischen Kirche, daß bei einem vom 28.—30. Juni in den Straßen Roms tobenden Kampf die Anhänger des Gegenpapstes geschlagen wurden.[74] Am 3. Juli konnte er seinen Einzug in Rom halten und in St. Peter eine Messe lesen. Den Umschwung in der politischen Lage erfuhr Johann auch bald am eigenen Leibe. Wohl als Lohn für sein aufopferndes, selbstloses Verhalten und in Anerkennung seiner Tüchtigkeit ernannte ihn Urban noch vor dem 1. Juli endgültig zum Kanzler,[75] dessen Stelle damit endlich wieder besetzt wurde.

---

gabe Bernolds braucht nicht in das Jahr 1088 gesetzt zu werden, da sich Urban doch bis Anfang 1089 in Rom aufhielt.

73. Aus dieser Zeit haben wir auch zahlreiche von Johann datierte Urkunden (I. L. 5372, 5374, 5375, 5376, 5377, 5391, 5392, 5395).

74. Vgl. Meyer-Knonau IV, 269 Anm. 47.

75. Vgl. unten § 4.

§ 2

Johanns Leben während seiner Kanzlerschaft

1. Johanns Tätigkeit als Kanzler.

Schon kurz nach seiner Berufung an die Kurie hatte Johann als prosignator die Geschäfte des Kanzlers besorgt.[1] In der schweren Bedrängnis auf der Tiberinsel hatte Urban offenbar neben den menschlichen auch die wissenschaftlichen Vorzüge von Johann zur Genüge kennen und schätzen gelernt. Jedenfalls steht es mit den damaligen Ereignissen sicherlich in engstem Zusammenhang, daß der Papst ihm nun den wichtigen Kanzlerposten übertrug und ihm damit ein weites Betätigungsfeld für seine Kenntnisse und Fähigkeiten gab. In die Zeit der Kanzlerschaft des Johannes fällt jene Umgestaltung der Kanzleiverhältnisse, die Kehr als einen Kampf zwischen „Scrinium und Palatium" auffaßt.[2] Diese grundlegenden Neuerungen müssen wir daher doch wohl größtenteils auf Johannes zurückführen, der in den 30 Jahren seiner ununterbrochenen Tätigkeit auch genügend Zeit hatte, um einen solchen Systemwechsel vorzunehmen.

Als er die Leitung übernahm, übte er, wie es scheint, das ganze Beurkundungsgeschäft noch allein aus, wie vorher Petrus diaconus.[3] In Rom nahmen ihm die Schreibarbeit dann

---

1. Vgl. oben S. 19.

2. M. I. Ö. G. Ergbd. II. 70 ff.

3. Vgl auch für das Folgende: Kehr, Scrinium, die Regesten von Jaffé und die dort zitierten Drucke.

die Skriniare Gerardus, Gregorius, Bonishomo, Johannes und vor allem Petrus ab. Außerhalb der Stadt waren diese Notare völlig ausgeschaltet, an ihre Stelle trat neben anderen ungenannten Beamten des Palatiums besonders Lanfranc, an dem Johannes während des ganzen Pontifikats Urbans II. und noch darüber hinaus eine zuverlässige Stütze fand. Wie scharf schon die Trennung zwischen dem Scrinium und dem Palatium durchgeführt war, zeigen deutlich die Datierungen. Im allgemeinen datierte der Kanzler selbst, in Ausnahmefällen aber findet sich als Stellvertreter neben einem Presbyter Godescalcus[4] öfters der Pfalznotar Lanfranc,[5] während die Skriniare niemals bei der Datierung fungieren. Dies hier schon deutlich hervortretende Uebergewicht der Beamten des Palatiums verstärkte sich unter Paschalis II. schließlich so, daß in den letzten beiden Jahren seines Pontifikats die scriniarii anscheinend gar nicht mehr tätig waren.[6] In den vorhergehenden Jahren finden sich als Schreiber von ihnen Petrus, Johannes, Rainerius, Gervasius und Bonishomo. Ihnen gegenüber stehen 6 Pfalznotare, von denen sich nur Grisogonus nennt,[7] der besonders in den letzten Jahren unter Paschalis II. großen Einfluß ausübte. Die folgerichtige weitere Entwicklung auch unter dem neuen Papst zeigen am besten wieder die Datierungen. An dem Prinzip der eigenhändigen Datierung wurde streng festgehalten. Aus der Tatsache, daß Johannes sich nur sehr selten vertreten ließ,[8] darf man wohl wiederum auf ein großes Interesse des Kanzlers für sein Amt schließen.

In die Zeit seiner Kanzlertätigkeit fällt auch die Umwand-

4. I. L. 5430, 5430a.
5. I. L. 5457, 5459, 5498, 5688, 5691, 5692, 5700.
6. Vgl. Kehr, a. a. O. 108.
7. I. L. 6332, 6333, 6336, 6340, 6353, 6357, 6376.
8. Vgl. I. L. S. 703, Kehr, a. a. O. 108-9,

lung der Indiktionsepoche.[9] Hatte die Kanzlei bisher nach der indictio Graeca (Constantinopolitana) die Indiktion mit dem 1. September umgesetzt, so begann man jetzt auch nach der indictio Bedana (Cesarea) mit dem 24. September oder nach der indictio Romana (Pontificia) mit dem 1. Januar oder 25. Dezember.[10]

Eine zweite Aenderung bezieht sich auf die Epoche des christlichen Aerenjahres. War es bisher in der Kanzlei üblich gewesen, das Inkarnationsjahr am 25. Dezember seinen Anfang nehmen zu lassen, so setzte man jetzt nach dem Annunziationsstil den Jahresbeginn auf den 25. März fest.[11]

In beiden Aenderungen[12] wird man ebenfalls das Werk des Kanzlers erblicken dürfen.

Neben dem inneren und äußeren Ausbau der Kanzlei richtete er aber sein Augenmerk auch darauf, sie nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu leiten; denn das bezweckte die bekannte Einführung des cursus leoninus in das Latein der päpstlichen Urkunden, die, wie seine vita im liber pontificalis berichtet,[13] sein eigenstes Werk war. Der cursus leoninus galt, wie die Bezeichnung sagt, als eine Eigenart der lateinischen Prosa aus der Zeit Leos I. Wenn Johannes ihn der Vergessenheit entriß und neu belebte, so kann das nur als eine bewußte Zurücklenkung zu den vollendeten Ausdrucksformen der Antike gedeutet werden. Diese Neubelebung des cursus

---

9. Vgl. I. L. IX.

10. Vgl. Grotefend 8-9.

11. Man unterscheidet dabei einen calculus Pisanus und Florentinus, die um ¾ Jahr der Zeitrechnung auseinander sind (vgl. Grotefend 10, 13). Vorübergehend hatte auch schon Nikolaus II. den calculus Pisanus angewandt.

12. Vgl. hierüber und über einige andere minder wichtige Aenderungen Schmitz-Kallenberg 92-93.

13. Vgl. unten § 5.

stellt sich also ihrem Wesen nach als ein Teil jener Renaissance klassischer Studien dar, die damals in Monte Cassino ein Zentrum fand und ein erster Vorläufer der allgemeinen Renaissancebewegung war. Johannes suchte mit diesem rhythmischen Satzschluß den Geist antiker Formvollendung auf die Erzeugnisse der Kanzlei zu übertragen und ist dadurch der erste in der langen Reihe päpstlicher Kanzleibeamten, denen die Förderung wissenschaftlicher Studien verdankt wird, bis sie ihren Höhepunkt zur Zeit der großen Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts erreichte. Ob daneben auch praktische Gesichtspunkte für diese Reform maßgebend waren, läßt sich nur vermuten. Aber sicherlich hat Valois recht, wenn er darauf hinweist,[14] daß der cursus auch dazu diente, die Anfertigung von gefälschten päpstlichen Urkunden zu erschweren. Nur wurde dieses Mittel je länger desto weniger brauchbar, weil der cursus sehr bald in den Schulen Unterrichtsgegenstand der ars dictandi und damit allgemeiner bekannt wurde. Eine solche Entwicklung konnte Johann jedoch nicht ahnen, und wir dürfen deshalb seine Leistung nicht geringer bewerten.[15] Er hat das bleibende Verdienst, den cursus leoninus neu belebt und die Richtlinien für ein System geschaffen zu haben, das später Albert von Morra, dessen Schüler Trasmund und andere weiter ausbauten.[16]

Zu der inneren Ausgestaltung der Kanzlei gehörte auch die Fürsorge für die Registerführung. Wir stellten schon als sehr wahrscheinlich fest, daß Johann in Monte Cassino an der Herstellung päpstlicher Register beteiligt war.[17] Urban II. hatte selbst ein starkes Interesse an der Registerführung; er

14. Vgl. Valois 269.

15. Vgl. die eingehenden Untersuchungen unten § 5.

16. Vgl. Breßlau I² 188.

17. Vgl. oben S. 16, 17 ff.

ließ vom Kardinal Leo sein Register schreiben.[18] Wenn hierbei auch Johannes nicht erwähnt wird, so ist doch eine Mitwirkung schon in seiner Eigenschaft als Kanzler zu vermuten. Seine tätige Mitarbeit am Register Paschals II. wird uns ausdrücklich berichtet.[19] Man darf diese Nachricht nicht so auffassen, als ob er das ganze Register anfertigte. Mag er gelegentlich auch Eintragungen gemacht haben, im allgemeinen beaufsichtigte er wohl nur den Fortgang der Arbeit.[20] Näheres über Anlage und Umfang wissen wir leider nicht, namentlich nichts über die Regelmäßigkeit der Eintragung. Aber wir dürfen jetzt doch wohl auf Grund der Untersuchungen von Peitz und Caspar[21] annehmen, daß auch die von Johann angelegten Register schwerlich auf Vollständigkeit Anspruch machen konnten. Die Ungunst der Ueberlieferung hat es verhindert, daß wir feststellen können, ob sie etwa besser und sorgsamer geführt worden sind als das Register Gregors VII. oder das der späteren Päpste. Fast möchte man es vermuten, wenn man Johanns gelehrte Eigenart in Betracht zieht.

---

18. Vgl. Chronik II c 31: Leo cardinalis diaconus et Casinensis coenobii monachus . . . . scripsit ex nomine Urbani papae quamplures epistolas fecit et registrum eius.

19. Vgl. Chronik III c 35: Factus dehinc cancellarius descripsit registrum Paschalis papae II. Es ist kein Grund vorhanden, diese gut beglaubigte Nachricht zu bezweifeln (vgl. Breßlau I² 108 Anm. 5). Es steht doch außer allem Zweifel, daß die Registrierung niemals ganz aufhörte, und die Existenz solcher Sammlungen aus der Zeit Urbans II. und Paschals II. ist durch die Zitate aus dem Register Honorius III. und aus einem spanischen codex erwiesen (vgl. Kehr, Papsturkunden). Vgl. auch Breßlau I² 104 ff.; Caspar N. A. 38, 214 ff.

20. Vgl. Caspar. N. A. 36, 94 ff.; Lapôtre 8; 17.

21. Vgl, Peitz, Sitzungsberichte 165,5. Caspar. N. A. 36, 77 ff.; N. A. 38, 145 ff.; Breßlau I² 108, 741.

2. Johanns geistliche Stellung als Kardinaldiakon von St. Maria in Cosmedin.

Sein organisatorisches Talent konnte er auch gut bei der Verwaltung der Diakonie von St. Maria in Cosmedin verwerten. Ueber seine hier entfaltete Tätigkeit haben wir einige genauere Nachrichten. Die Diakonie nahm in Rom eine bevorzugte Stellung ein und war gerade zur Zeit Urbans II. und Paschals II. eine der reichsten und angesehensten.[1] Die Uebertragung bedeutete daher zweifellos eine Auszeichnung und kennzeichnete den hohen Grad des päpstlichen Wohlwollens.

Für die Kirche,[2] die dem diakonalen Bezirk den Namen gab, tat Johannes, was er konnte. Schon Martinelli hatte von

1. Vgl. Crescimbeni 178, 218-9; Piazza 743 ff. führt sie an zweiter Stelle auf.

2. Literatur über die Kirche bei Kehr, Italia pontificia I 113 und Grisar 181 ff. Sie liegt zwischen dem circus maximus und dem Tiber auf dem Platze Bocca della verità (vgl. Platner-Bunsen III¹ 379 ff.; Richter 184 ff., Tafel 2 Abb. 19).

Grundlegend für eine nähere Betrachtung ist immer noch das Werk von Crescimbeni, Istoria . . . Die späteren Darstellungen haben fast alle den Fehler, daß sie seine Angaben ohne genügende Prüfung übernehmen. So bringt z. B. Gregorovius (II 392 ff., IV 649) falsche Nachrichten. Klarheit in die Vorgeschichte haben jetzt erst die Arbeiten der Assoziacione artistica fra i cultori di architettura romana gebracht, auf deren Anregung eine durchgreifende Erneuerung der Kirche in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vorgenommen worden ist. Die Kirche wurde, wahrscheinlich auf der Ruine eines Tempels, gelegentlich der Regelung der Armenpflege als Diakonalkirche im 6. Jahrhundert errichtet. Eine umfassende Erneuerung erfuhr der alte Bau unter Hadrian I. Nikolaus I. führte dann neben ihr ein Wohnhaus auf, das zeitweilig den Päpsten als Aufenthalt diente, und erneuerte die Sakristei. Er machte auch der Kirche namhafte Geschenke wie schon vorher Leo III. und Gregor IV. In der Folgezeit

einer Restauration unter Gelasius II. berichtet.[3] Crescimbeni hatte die Nachricht aber nicht gelten lassen, weil Ciacconio die Diakonie als opulenta schon bei der Uebernahme durch Johannes bezeichnet hatte,[4] und seiner Ansicht haben sich fast alle angeschlossen. Beide Nachrichten lassen sich jedoch sehr wohl miteinander vereinen; denn die Diakonie als solche konnte zwar reich und in gutem Zustande, die Kirche in ihr aber aus mancherlei Gründen baufällig sein. Zudem hat jetzt Grisar einwandfrei nachgewiesen, daß nicht erst unter Calixt II. bauliche Veränderungen vorgenommen sind.[5] Er kommt

---

hören wir lange nichts mehr von ihr. Erst um die Wende des 11. Jahrhunderts wird sie wieder erwähnt.

Ihr älterer Name St. Maria in schola Graeca geht auf die in dem Bezirk ehemals zahlreich ansässigen Griechen zurück. Noch heute heißt die kleine Straße zur Rechten der Kirche via della Greca. Die erst später auftauchende Benennung St. Maria in Cosmedin stammt her von einer Kirche in Konstantinopel. Kirchen gleichen Namens finden sich auch in Ravenna und Neapel. Einer der vielen Irrtümer Crescimbenis und der auf ihm fußenden Autoren ist die Meinung, der Name rühre von der reichen Ausschmückung durch Hadrian I. her. Noch später bekam sie den Namen bocca della verità von einer 1623 in der Kirche angebrachten wundertätigen Brunnenmaske, die ein menschliches Gesicht darstellte und die Fähigkeit hatte, jeden Lügner zu entlarven. Die Benennung ad sanctos Martyros bei Piazza 743 beruht auf einer Verwechslung (vgl. Crescimbeni 25 ff.).

3. Vgl. Martinelli, Roma sacra (Rom 1653) S. 213: Gelasio Secundo instauratum et largissime dotatum. Auch C. Gaetani (n 16 p 160) bezeichnet sie bei der Uebernahme durch Johannes als Chiesa già prossima alla rovina.

4. Vgl. Ciacconio I 13: Paschalis ei Diacono palatino Diaconiam S. Mariae in Cosmydin opulentam tradidit.

5. Vgl. Grisar 193; die Arbeiten unter Calixt II. waren nur dekorativer Natur.

zu dem Schluß, daß die Erneuerungsbauten dem Kardinaldiakonen Johannes zu danken sind, den er schon seit 1088 in der Diakonie wirken läßt.[6] Wahrscheinlicher ist, daß seine Berufung erst 1111 erfolgte.[7] Das paßt auch besser zu der weiteren Nachricht, daß Johannes den Altar der Kirche nicht habe vollenden können. Es wäre doch merkwürdig, wenn er in den 30 Jahren seiner diakonalen Tätigkeit den Bau nicht hätte zu Ende führen können. Sein Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhl kam einer Ehrenpflicht nach, als er den Altar fertig stellte und die von Johannes gestifteten Reliquien in einer roten Porphyrschale dort niederlegte. Noch heute kündet eine Inschrift:[8] Infrascriptorum Gelasius iustus pia sacra patrociniorum dedit istic papa secundus. . . . Trotz der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit nahm Johann auch noch andere Bauten in Angriff und führte sie glücklich zu Ende. So ist z. B. die Entstehung des noch erhaltenen Glockenturmes in die Zeit seines Diakonats zu setzen.[9]

Inwieweit das Lob seines Biographen zutrifft, daß er seine Diakonie „in Gold und Silber, in Büchern und Paramenten, unzähligen Häusern und Grundstücken, in strenger religiöser Zucht über alle anderen erhoben habe", läßt sich mangels anderer Nachrichten nicht nachprüfen.[10] Solche Lobsprüche ernteten die meisten Päpste von ihren Biographen, und das in-

---

6. Vgl. Grisar 190-2.

7. Vgl. unten § 4.

8. Vgl. Forcella IV, 305 n 742.

9. Vgl. Grisar 190 ff. Die Kirche ist mit geringen Aenderungen in der Gestalt erhalten geblieben, die sie im 12. Jahrhundert hatte. Bei ihrer modernen Restauration ist auch dieser Zustand zu Grunde gelegt worden.

10. Vgl. lib. pont. II 312. Diaconiam Romae, quam sanctam Mariam in Cosmedin nuncupant . . . in auro vel argento, in libris seu paramentis, in domibus innumeris, in fundis et casalibus, in religione praecipua, in

numeris klingt nicht gerade vertrauenswürdig. Aber an der fürsorglichen Tätigkeit für seine Kirche läßt sich nach dem eben Dargelegten nicht zweifeln. Wir werden auch daraus auf Johanns Gewissenhaftigkeit einen Rückschluß ziehen dürfen. Diese Eigenschaft muß im Gesamtbilde des Mannes wohl beachtet werden, sie ist ein hervorragender Charakterzug dieses langjährigen Kanzlers der römischen Kirche.

3. Johanns politische Bedeutung.

Zu einer vollen Würdigung von Johanns Persönlichkeit können wir erst kommen, wenn wir auch seine politische Bedeutung zu erfassen versuchen. Als Kardinal war er Mitglied einer Körperschaft, in der die hervorragendsten Berater des Papstes bei allen wichtigen Angelegenheiten vereinigt waren und die auch schon im Rom des 12. Jahrhunderts eine große Bedeutung hatte. Sein Amt als Kardinal, verbunden mit dem des Kanzlers, barg soviel Macht und Ansehen in sich, daß er eine maßgebende politische Rolle hätte spielen können. Trotzdem sehen wir ihn unter Urban noch wenig hervortreten. Die Gründe entziehen sich unserer Kenntnis. Ob es seine gelehrten Neigungen waren, die ihn zunächst auf die Arbeit innerhalb der Kanzlei festlegten, oder seine Jugend oder andere Gründe, das vermögen wir nicht mehr zu entscheiden.

Allmählich muß sich aber während Urbans Pontifikat ein Umschwung vollzogen haben. In einer gehässigen gegen den Papst gerichteten Schrift aus dem Jahre 1099 wird Johannes als Teilnehmer an einem wüsten Zechgelage genannt, das die heruntergekommenen Sitten am päpstlichen Stuhle charak-

---

quantum Roma patitur, super omnes inaltaverit, requirenti sagaciter luce clarius enitescet.

terisieren soll.[1] Den äußeren Rahmen für die Satire bildet die Erzählung von der Reise des Erzbischofs Grimoald von Toledo, die er nach Rom unternimmt, um sich die Legation für Spanien und die narbonensische Provinz zu kaufen.[2] Der Papst empfängt ihn im Lateran, während er im Kreise seiner Kardinäle unmäßigem Weingenuß huldigt. Ihren summus episcopus ermuntern seine Zechgenossen, „tapfer zu trinken", vier halten ihm ständig einen großen mit bestem Wein gefüllten Becher bereit, damit er den durch die vielen salzigen Speisen verursachten Durst löschen kann. Die Kardinäle folgen dem würdigen Beispiel des Papstes, der dann alle auffordert, die Siege der Kirche zu feiern: „Indulgeamus ventri.. satisfaciamus gulae ... Bibite, bibite beati cardinales mei!"[3] In dieser Tonart geht es weiter. Die Unmäßigkeit in Speise und Trank dient neben der Geldgier und der Bestechlichkeit Urbans dem Verfasser besonders zur Zielscheibe seines Spottes. Die von dem Toleder Erzbischof gestifteten Gebeine der Märtyrer Albinus und Rufinus stellen symbolisch die Macht des Goldes dar, ohne dessen Hilfe Urban niemals seine Erfolge hätte erringen können. Nach einem Zwiegespräch, in dem der Papst zur komischen Figur herabgewürdigt wird, ruft plötzlich Johannes beim Anblick des feisten Grimoard: „Dignus est tribus calicibus Toletanus iste!"[4] Den ersten Becher

1. Tractatus Garsiae Tholetani canonici de Albino et Rufino ed. Sackur, lib. de lite II 423 ff. Vgl. Mirbt, Publizistik 69; Meyer-Knonau V 85 ff.; Dresdner 25-6.

Als Verfasser, der sich selbst Garsias nennt, nehmen Mirbt und Sackur einen spanischen sonst unbekannten Kleriker an und setzen die Schrift ins Jahr 1099.

2. Es kann hier nur der Erzbischof Bernhard gemeint sein, der sich auch am 4. Mai 1099 in Rom aufhielt. Die Legation hatte er allerdings schon mehrere Jahre vorher erhalten.

3. a. a. O. 432 Z. 11, 16.

4. a. a. O. 432-3.

gießt er selbst hinunter, seinem Beispiel folgen zwei Zechgenossen. Alle ermuntern nun den Erzbischof zum Trinken, und von neuem hebt ein wüstes Zechen an, bei dem auch Johann noch öfter zu Wort kommt. So hören wir ihn am Schluß noch in der Weinlaune rufen: „Humanum est potare!“[5]

Diese Schrift ist ein lehrreiches Beispiel für die in dem literarischen Streit des Investiturkampfs geschaffene Gattung der politischen Broschüre. Für unsere historische Erkenntnis sind diese libelli de lite sehr förderlich, weil sie uns ein getreues Bild der subjektiven Kampfesstimmung geben, aber gerade deshalb ist auch große Vorsicht bei ihrer Benutzung geboten. Der unbekannte Verfasser war zweifellos ein gebildeter Mann, er gibt öfter Proben seiner Belesenheit in klassischen Werken und in der Bibel. Wir haben es auch nicht mit einem gemeinen Pamphlet zu tun, sondern überall ist das Streben bemerkbar, „dem Unheiligen die Maske der Heiligkeit abzureißen“.[6] Wenn auch die Darstellung durch den Parteihaß beeinträchtigt wird, so ist doch kein ausreichender Grund vorhanden, dieser Streitschrift alle Glaubwürdigkeit abzusprechen. Die Verhältnisse sind mit so großer Sachkenntnis geschildert, daß man für die historische Forschung daraus Gewinn ziehen kann. Es war damals an der Kurie Sitte, an bestimmten Tagen in Anlehnung an das Abendmahl ein Fest zu feiern. Wenn man Grimoard und seinen Begleiter Garsias, mit dem Urban das oben[7] erwähnte Zwiegespräch hatte, hinzurechnet, ergibt sich auch die notwendige Zahl von 11 Jüngern. Die nach der Wirklichkeit gezeichneten, allerdings stark verzerrten Zustände an der Kurie geben uns neben dem

5. a. a. O. 427.

6. Vgl. Mirbt a. a. O. 69; Dresdner sagt (S. 26): rein literarisch und künstlerisch genommen, scheint die Satire zu dem Besten zu gehören, was das 11. Jahrhundert hervorgebracht hat.

7. Vgl. S. 31.

ernsten moralischen Wollen des Verfassers das Recht, ihn als ernsthaften Schriftsteller anzuerkennen.

Unter den in der Streitschrift erwähnten Kardinälen sind Persönlichkeiten, die Führer der hochkirchlichen Bewegung waren. Für die Beurteilung von Johanns politischer Bedeutung ist es von hohem Wert, daß ein so guter Kenner der kurialen Verhältnisse ihn neben diesen Männern nennt. Man darf gewiß jene Schilderung des Zechgelages nicht wörtlich nehmen, sondern wird diesem Erzeugnis des parteipolitischen Hasses mit größtem Mißtrauen begegnen. Aber das eine beweist doch die Erwähnung des Johannes in diesem Zusammenhang, daß er sich allmählich mehr in das Gebiet der hohen Politik hinein gewagt haben muß. Hätte er sich weiter zurückgehalten, dann hätte ihn der Verfasser nicht an so auffallender Stelle erwähnt und ganz besonders seinen Spott fühlen lassen. An eine völlige Teilnahmslosigkeit an den praktischen Fragen der Kirche war auf die Dauer für den Kanzler auch garnicht zu denken, und so sehen wir ihn denn auch unter Paschalis II. immer mehr in den Vordergrund treten. Pandulf[8] hebt rühmend hervor, daß Johann nach dem Tode Urbans dem neuen

8. Vgl. lib. pont. II 311, 312. Decedente itaque papa de vita hac successit illi Paschalis, cui cancellarius ipse individua semper in infinitis adversitatibus caritate cohesit, eiusque senectutis baculus in omnibus ac per omnia perduravit. A quo sane pontifice, inter alia sancta, quae fecit Gregorium de Cicano, Aldonem de Ferentino, Petrum Pisanum, Grisogonum et Hugonem Pisanos, Hugonem de Alatro, Crescentium atque domnum Saxonem de Anagnia, Gregorium Gaietanum, scriptores suos omnes ac capellanos, presbyteros ac diaconos cardinales cum non paucis aliis in his et ordinibus minimis fecit certis temporibus promoveri. Romanos omnes clericos, maiores atque minores abbates et abtissas, sanctimoniales et monachos omnesque insimul pauperes et dulcibus confovebat sermonibus et necessaria corporis ipsis ac multis aliis de his quae honeste acquirere poterat ministrare studebat.

Papst immer treu zur Seite gestanden habe und eine Stütze im Alter gewesen sei. Nichts kann die Steigerung seiner Macht und seines Einflusses besser veranschaulichen als die Worte seines Biographen, wonach er durch den Papst viele Geistliche befördern ließ und, wo er konnte, die Not seiner Mitmenschen linderte. Daß es sich hier nicht nur um allgemeine Lobpreisungen handelt, geht aus der Namensnennung einiger Leute hervor, die ihm zu Danke verpflichtet waren.

Sobald aber Johann sich an der päpstlichen Politik aktiv beteiligte, war es auch selbstverständlich, daß er immer mehr in den Kampf der Parteien hineingezogen wurde. Der alte Streit um die Laieninvestitur, der auch unter Paschalis II. die Gemüter erregte, bot ihm reichlich Gelegenheit, im Dienste der Kirche sich politisch zu betätigen.[9] In den letzten Regierungsjahren Heinrichs IV. hatte der Kampf zwischen Kaiser und Papst etwas mildere Formen angenommen. Von Heinrich V., der sich offen als Freund der Kirche bekannte, konnte Paschalis endlich einen für die Kurie günstigen Friedensschluß erhoffen. Nur zu bald mußte er seinen Irrtum einsehen, als Heinrich nach genügender Festigung seiner Stellung in Deutschland die vom Vater verfolgte Politik wieder aufnahm. Diesem klugen und rücksichtslosen Politiker war der Papst in keiner Weise gewachsen. Schon kurz nach dem Regierungsantritt Heinrichs V. ließ er es an der nötigen Energie fehlen. Er verbot zwar die Laieninvestitur auf dem Konzil von Gua-

9. Von nun an ist Johanns Leben nur noch im Rahmen der Zeitgeschichte zu verstehen, die ich wenigstens so weit anführen muß, wie es das Verständnis erfordert. Ich muß jedoch darauf verzichten, besondere Zitate aus der weitschichtigen Literatur (vgl. D. W. 4931 ff.) anzuführen und begnüge mich an wichtigen Stellen mit Hinweisen auf Meyer-Knonau, der die Tatsachen am besten zusammengetragen hat. Erwähnen möchte ich nur den noch nicht bei D. W. aufgeführten Aufsatz von Brackmann, der die Verhältnisse wesentlich geklärt hat.

stalla (1106),[10] setzte aber die unkanonisch gewählten Bischöfe nicht ab. Was nützte es ferner, wenn er am 7. März 1110[11] die Investitur abermals verbot, aber keine Vorkehrungen traf, um sich gegen den immer gefährlicher werdenden König durchzusetzen. Selbst zu diesem etwas entschlosseneren Auftreten wäre es wohl nicht gekommen, wenn die öffentliche Meinung nicht dringend danach verlangt hätte. Jetzt begegnet uns Johannes abermals in einem Zusammenhange, der uns seine politische Haltung zu beurteilen gestattet. Die in den kurialen Kreisen herrschenden Ansichten fanden nämlich ihren poetischen Niederschlag in einem Gedicht des Bischofs Rangerius von Lukka, dem liber de anulo et baculo,[12] und dieser Schriftsteller widmete seine Arbeit dem Johannes „eximio Petri socio Paulique."[13] Daraus können wir entweder schließen, daß damals noch der Kanzler von den Radikalen als einer der Ihrigen betrachtet wurde oder daß er für ein entschlosseneres Auftreten gewonnen werden sollte.[14] Jedenfalls ist die Widmung gerade dieses Gedichts, in dem die hierarchischen Forderungen der Kirche scharf vertreten wur-

---

10. Vgl. Meyer-Knonau VI 25 ff.

11. Vgl. Meyer-Knonau VI 125 ff.

12. Vgl. Sackur, lib. de lite II 505 ff.; Mirbt, Publizistik 74-5, 521-2; Meyer-Knonau VI 125-6.

Das Gedicht kann man mit größter Wahrscheinlichkeit in den Dezember des Jahres 1110 setzen. Rangerius ist schon in der oben (S. 30 ff.) angeführten Streitschrift als Johanns Zechgenosse erwähnt (lib. de lite II 430).

13. Im Jahre 1108 hatte schon in Benevent ein Monte Cassineser Mönch Johannes sein Chronicon Volturnense Paschalis II. gezeigt und dem Kanzler überreicht. Irgend welche wichtigen Schlüsse können wir daraus nicht ziehen. Vgl. Balzani 144-5; Wattenbach, Quellenkunde II[6] 239; Muñoz.

14. Daß letzteres der Fall war, wird unten S. 37 gezeigt.

den, ein erneuter Beweis für die Bedeutung, die man Johann zuerkannte.

Der liber de anulo et baculo ist aus den unmittelbaren Zeitverhältnissen heraus entstanden. Damals hielt König Heinrich V. seine Zeit für gekommen. Mit einem starken Heer erschien er in Italien und hatte den Papst bald so isoliert, daß er ihm seine Gesetze vorschreiben konnte. Aus dieser Zwangslage heraus, aber doch wohl auch in ehrlicher Ueberzeugung und in dem redlichen Bemühen, endlich zum Frieden zu kommen, schloß Paschalis den Vertrag von St. Maria in Turri.[15] In den nun rasch aufeinander folgenden Ereignissen spielte der Papst eine bedauernswerte Rolle. An den damaligen wichtigen Verhandlungen hatte der Kanzler sicherlich einen Hauptanteil. Auf seine hervorragende Beteiligung weist schon seine Unterschrift unter dem den Streit vorläufig zu Gunsten des Königs entscheidenden Vertrag von Ponte Mammolo.[16] Das folgenschwere Jahr 1111 fand ihn immer an der Seite des von vielen angegriffenen und verlästerten Papstes. Er hielt ihm — wie 1088-9 Urban II. auf der Tiberinsel — die Treue und ertrug standhaft die von Heinrich über den Papst und verschiedene andere verhängte Gefangenschaft.[17] Mit diesem Verhalten wird man es in Verbindung setzen dürfen, daß der Papst ihn wahrscheinlich noch in demselben Jahr — die erwähnten Vorgänge spielen sich zwischen dem 12. Februar und dem 13. April ab — zum Diakon von St. Maria in Cosmedin

15. Vgl. Meyer-Knonau VI 138 ff.

16. Vgl. unten § 4.

17. Vgl. lib. pont. II 312. Quanta vero in captivitate Teutonica ab impio cum patre suo Henrico tiranno pertulerit, qualiter eidem viduarum et orphanorum, nervo pede constrictus, in fatiem ipsam restiterit, ex benefactis aliis quilibet studiosus advertat, eumque Petrum alterum contra novum Symonem nominet.

ernannte[18] Damit rückte Johannes wieder etwas weiter auf der hierarchischen Stufenleiter.[19] Leider hören wir Näheres über seine Tätigkeit in diesen Jahren wiederum nicht. Aus der Tatsache aber, daß er in der folgenden Zeit gegen die extremkirchliche Partei stand, dürfen wir wohl rückschließend folgern, daß die Widmung des liber de anulo et baculo eher den Zweck hatte, ihn für die Radikalen zu gewinnen.

Allmählich wird auch seine politische Haltung deutlicher. Nach dem Vertrage von Ponte Mammolo hatte Heinrich V. Rom und Italien in dem Bewußtsein verlassen, als Sieger aus dem langen Kampfe hervorgegangen zu sein. Das Papsttum schien für lange Zeit ohnmächtig, da es in offenem Widerspruch zu der seit Jahren verfochtenen Politik dem Kaiser das Recht der Investitur zugestanden hatte. Aber um Bruno von Segni und andere energische Männer sammelten sich die unzufriednen Elemente, die mit aller Gewalt ihr Ziel, die unumschränkte kirchliche Suprematie, zu erreichen suchten. Durch das rücksichtslose Vorgehen des Legaten Kuno von Präneste in Deutschland, der gemeinsam mit Guido von Vienne schon vorher in Frankreich und Burgund gegen den Kaiser gearbeitet hatte, wurde dann der Kampf aufs neue eröffnet.

Hand in Hand mit Guido und Kuno ging an der

---

18. Vgl. oben S. 29, unten § 4.

19. Vgl. unten § 4. Mabillon bemerkt in seinem commentarius praevius zum ordo Romanus (p. XVIII): alii palatini numero 6 regionariis praefecti. Danach waren also die Palatinaldiakonen den Regionaren vorgesetzt. Von einer solchen Ueberordnung kann bei Johannes nicht gut die Rede sein, weil sonst durch seine Ernennung eine Amtsminderung eingetreten wäre.

Die von M. geäußerte Ansicht ist auch bestritten: Hinschius (I 323) z. B. meint, daß die 6 diaconi palatini nur den Regionardiakonen mit Ausnahme der 7 ursprünglichen, zu denen auch Johann gehörte, übergeordnet waren.

Kurie eine immer mehr an Zahl und Macht wachsende Gruppe, deren Führung in den Händen der Bischöfe Petrus von Porto und Bruno von Segni lag. Dieser hochkirchlichen Partei war jedes Mittel recht, um den Papst auf ihre Seite zu ziehen und ihr Ideal der weltbeherrschenden Kirche zu verwirklichen. Sie stand in offenem Gegensatz zu einer Anzahl gemäßigter Männer, die nicht alle Brücken zu einer Verständigung mit dem Kaiser abbrechen wollten. Es gab unter ihnen noch manchen, die wie Peter Damiani eine Versöhnung, unbeschadet der kirchlichen Rechte, für möglich hielten. Eine der maßgebenden Persönlichkeiten in dieser Partei, der auch Paschalis zuneigte, war Johannes. Daß er diese Haltung einnahm, kann nicht in Erstaunen versetzen. Offenbar mehr literarisch als politisch interessiert, groß geworden in der Beschäftigung mit gelehrten Studien, wird er wohl wenig Neigung zu schroffem Handeln verspürt haben. Eine Politik, die zum völligen Bruch zwischen den beiden höchsten Gewalten der Christenheit führte, mußte seiner Eigenart widerstreben. Zweifeln kann man nur, wie sehr er bei seiner Stellungnahme von Paschalis beeinflußt wurde. Wie er späterhin mehr geschoben wurde als selbst schob, so werden wir auch bei seinem Verhalten im Jahre 1116 möglicherweise stark mit dem päpstlichen Einfluß auf seine Haltung zu rechnen haben. So drängten ihn seine politische Stellung und seine politischen Anschauungen von selbst in eine Gegnerschaft zu den Radikalen, die immer selbstbewußter auftraten. Die Spannung zwischen den beiden kurialen Strömungen erreichte ihren Höhepunkt, als Heinrich V. 1116 plötzlich in Italien erschien, um sich die mathildinischen Güter zu sichern und den unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen. Paschalis, der ewig Unentschlossene, wagte es nicht, selbständige Politik zu treiben und berief zur Entscheidung eine Synode. Der schon lange latente Konflikt in der Kirche kam auf dem Laterankonzil von 1116 zum offenen Ausbruch. Diese für die Zeitgeschichte hochbedeutsame Kir-

chenversammlung gestattet uns auch wieder einen genaueren Einblick in die politische Betätigung des Kanzlers. Wenn wir sein damaliges Auftreten richtig verstehen wollen, müssen wir berücksichtigen, daß er zu der Zeit wahrscheinlich auch schon das Archidiakonat bekleidete.[20] Als Archidiakon und Kanzler vereinigte er soviel Macht in seiner Person, daß ihm kaum ein anderer kurialer Beamter an Bedeutung gleichkam.

Am 6. März versammelten sich die Teilnehmer an der wegen ihrer Wichtigkeit zahlreich besuchten Versammlung im Lateran.[21] In den Versammlungen am ersten und zweiten Tage vermied es der Papst peinlich, auf die brennendste Frage einzugehen. Unterdessen wurde die wichtigste Arbeit in besonderen Verhandlungen geleistet, in denen man eifrig nach einer Form der Verständigung suchte, mit der beide Teile einverstanden sein konnten. Ehe eine Entscheidung getroffen war, brachte ein Bischof am 8. März dadurch den Stein ins Rollen, daß er den Papst an den Hauptzweck der Zusammenkunft erinnerte. Jetzt mußte Paschalis sich äußern. Er tat es in der freimütigsten Weise, indem er seine Verfehlung eingestand und das fragliche Privileg abermals verdammte. Damit waren die Radikalen aber keinen Schritt weiter gekommen. Ihre Enttäuschung und ihr Unmut spiegelten sich in den Aeußerungen Brunos von Segni und eines seiner Anhänger

---

20. Vgl. unten § 4. Baronius bezeichnet Johannes fälschlich einmal als episcopus Cajetanus (annus 1112 tom XII 92) und dann auch als abbas Cajetanus (annus 1116 tom XII 108).

Es mag befremdlich erscheinen, daß er das höchste diakonale Amt verwaltete, ohne die sonst damit verbundene Diakonie von St. Maria in Dominica inne zu haben (vgl. Phillips VI. 65, 77; Piazza 704 ff.). Darin muß man aber auch wieder einen Beweis für seine außergewöhnliche Stellung sehen.

21. Vgl. Meyer-Knonau VI 349 ff. Das Konzil tagte vom 6.-11. März 1116.

zurückweichen müssen. Die Leitung der Kirche hatte er schon wieder, die das Privileg und seine Annahme für ketzerisch erklärten. Eine so schwere Beleidigung des Papstes vor dem Konzil durfte nicht unwidersprochen bleiben. Johannes erhob sich und erwiderte Bruno: „Du nennst hier auf dem Konzil vor unseren Ohren den römischen Papst einen Ketzer? Der Vertrag, den der Papst geschlossen hat, war zwar übler Art, aber eine Ketzerei war er nicht.“[22] Noch ein anderer trat für Paschalis ein, der auch selbst die Beschuldigung als verleumderisch zurückwies. Dieser Zwischenfall zeigte deutlich den Ernst der Lage. Am 9. März erschien der Papst nicht im Konzil. Er benutzte den Tag zu Beratungen mit den Gemäßigten, um zu einem Ausgleich zu kommen.[23] Als leitende Personen bei diesen Verhandlungen bezeichnet Ekkehard neben Petrus Leo, der schon 1111 sich bei Heinrich für Paschalis verwendet hatte, und dem Stadtpräfekten Leo wiederum Johannes. Eine wichtige Rolle muß hierbei aber auch Pontius von Cluny gespielt haben, den der Kaiser als Vermittler an die Kurie gesandt hatte. Vielleicht waren manche von denen, die hier als „regis fideles“ [24] alles daran setzten, allzu scharfe Beschlüsse zu verhindern, in ihrer Stellungnahme beeinflußt, weil Heinrich noch ihre Geiseln zurückhielt oder ihre Stimmen sich erkauft hatte.[25] Bei Johannes können wir solche Beweggründe

22. Vgl. Ekkehard, Chronicon universale (S. S. VI 250. Z. 37 ff.).

23. Vgl. S.S. VI 251 Z. 6 ff. Quinta feria papa in concilio non sedit, multis et maximis regis negociis per domnum Cajetanum et Petrum Leonis et Urbis prefectum ceterosque illius partis fautores impeditus . .

24. Vgl. S.S. VI 251 Z. 8: Sexta feria apostolicus in generalem omnium ecclesiarum causam animum advertit et Johanne Cajetano cum Petro Leone caeterisque regis fidelibus in faciem resistantibus predicto Cunoni Prenestino saepius verbum excommunicationis exponere cupienti murmur huiusmodi verbis et manu ita compescuit.

25. Vgl. Meyer-Knonau VI 355; Gervais 167 Anm. 2.

nicht annehmen. Getreu seiner bisher beobachteten Politik war er eifrig bemüht, den Papst zu decken und es auch mit dem Kaiser nicht zu verderben. Bei der mächtigen Gegenpartei, deren Wünsche man nicht völlig außer Acht lassen durfte, war es sehr schwer, beiden Strömungen gerecht zu werden. Schon hier zeigte es sich, daß die hinhaltende Politik bald Schiffbruch leiden mußte. Jetzt hätte endlich der Kanzler im Interesse des Papsttums aus der seinem Wesen naheliegenden Zurückhaltung heraustreten und ein energisches Auftreten befürworten müssen. Aber Johann war wie sein Papst nicht der Mann, entschlossen den Kampf aufzunehmen und der Gefahr ins Auge zu sehen. Er beharrte bei der in letzter Zeit immer angewandten Schaukelpolitik. So war auch das Ergebnis der Verhandlungen wieder nur ein Hinausschieben und keine Lösung des Gegensatzes. Wohl von Johannes und seinen Gesinnungsgenossen beeinflußt, gab der Papst am 10. März eine Erklärung ab. In ihr wahrte er nur etwas nachdrücklicher als vorher der Kirche das Recht, über ihr Eigentum frei zu verfügen, und bedrohte in Anlehnung an Gregor VII. die Laien, die die Investitur ausüben würden, mit dem Bann. Von einer Exkommunikation Heinrichs war keine Rede. Die enttäuschten Radikalen suchten, da sie es zu einem vollen Erfolg nicht bringen konnten, sich wenigstens eine rechtliche Handhabe zu ihrem Vorgehen gegen den Kaiser zu verschaffen. Paschalis mußte auf ihr Drängen die Legatentätigkeit Kunos und Guidos, die öfter Heinrich gebannt hatten, bestätigen und billigen. Damit hatten die Vertreter der mittleren Linie doch wenigstens in so weit die Pläne ihrer Gegner durchkreuzt, als der Papst getreu seinem Versprechen persönlich den Bann über Heinrich nicht ausgesprochen hatte. Der Weg zu einer Verständigung mit dem König stand noch offen.

Es war aber doch mehr ein Pyrrhussieg, den der Papst mit Johannes und seinen Gesinnungsgenossen davontrug. Seit dem Unglücksjahr 1111 hatte Paschalis Schritt für Schritt

längst nicht mehr fest in Händen, und jetzt entglitt sie ihm immer mehr. Noch hatte er sich mit Hilfe der Gemäßigten durchsetzen können und hoffte vielleicht auch noch auf eine gütliche Beilegung des Streites. Auf der einmal eingeschlagenen Bahn mußte er aber schließlich bei den Radikalen enden, da er ihnen schon zu oft nachgegeben hatte. Den letzten Anstoß zu einem völligen Einschwenken in die Politik der kaiserlichen Gegner bildeten die kriegerischen Ereignisse des folgenden Jahres, in dem sich alles zu Ungunsten einer Verständigung entwickelte.[26] Petrus und Kuno waren jetzt die tonangebenden Persönlichkeiten an der Kurie. Der Kanzler und sein Anhang wurden immer mehr in den Hintergrund gedrängt.[27] Solange die allgemeine Lage noch einigermaßen günstig war, hatte Johannes noch ein offenes Ohr beim Papste gefunden. Jetzt aber, wo sich alles nach der Voraussage der anderen Partei entwickelte, sah er seinen Einfluß immer mehr schwinden. Einen solchen Ausgang hätte er mit geschärftem politischen Blick voraussehen müssen. Es konnte nicht ausbleiben, daß er bei seiner unentschlossenen Haltung, die es allen Parteien recht machen wollte, schließlich bei Seite geschoben wurde. Gewiß lag die Schuld nicht allein bei ihm. An dem wankelmütigen, charakterschwachen Paschalis hatte er nie ein rechtes Vorbild und eine feste Stütze gefunden; zudem ist nicht zu verkennen, daß die Konsequenz des Standpunktes den Extremen ein natürliches Uebergewicht gab. So kam es, daß diese Partei schließlich die Oberhand gewann. Durch andauernde Vorwürfe und Schmähungen brachten sie den Papst dahin, daß er ihre scharfen Maßregeln guthieß und

---

26. Vgl. Brackmann 617-8.

27. Daß er schon lange vor der Wahl zum Papst nicht mehr die erste Rolle spielte, geht auch hervor aus lib. pont. II 312: Interim autem papa defuncto venerabilis pater domnus Petrus, Portuensis episcopus, qui primatum post papam per longa iam diutius tempore detinuerat . . .

damit die in den letzten Jahren mit Johann betriebene Politik verleugnete.

Sehr verschiedene Umstände wirkten also zusammen, um den Kanzler aus seiner leitenden Stellung zu verdrängen. Da die Quellen uns berichten, daß er sich nach Monte Cassino zurückzog, so dürfen wir schließen, daß er sich, ohne Widerstand zu leisten, in das Unvermeidliche fügte. Diese Fügsamkeit entsprach auch seinem Charakter. Er war keine Kampfnatur wie der rücksichtslose Kuno von Präneste. Bei stiller, wissenschaftlicher Tätigkeit fühlte er sich wohler als in dem aufreibenden Parteigetriebe. Die Art seiner Laufbahn hatte es mit sich gebracht, daß er in die Politik hineingezogen wurde. Und wenn er, wie auf dem Laterankonzil von 1116, einmal etwas mehr in den Vordergrund trat, so geschah es immer in dem unabweisbaren Gefühl, für die Rechte des Papstes eintreten zu müssen. Die Politik der Päpste war für ihn von Anfang an die Richtschnur in seinem politischen Denken und Handeln. Als ihn jetzt Paschalis fallen ließ, würde es seinem Charakter widersprochen haben, wenn er nun gegen den Papst seine bisherige Politik offen weiter betrieben hätte.

Es ist bezeichnend für die Gestaltung seines ferneren Lebens, daß ihn in Monte Cassino die Nachricht von dem Tode Paschalis II. völlig überraschte.[28] Man darf daraus wohl schließen, daß er seit der Schwenkung der päpstlichen Politik ganz auf die aktive Teilnahme an dem politischen Treiben verzichtete und sich nach der stillen Abtei, wo er seine Jugendtage verlebt hatte, zurückzog, so oft die Kanzleigeschäfte es ihm gestatteten.[29] Tief erschüttert[30] von

28. Vgl. lib. pont. II 312: Tum domnus cancellarius in monasterio Casinensi commanens de his sic gestis modis inscius omnibus, nuntius derepente comparuit, qui cancellarium ipsum iuxta quod acceperat in mandatis ad cardinales Romani cum omni iaceret celeritate redire.

29. Vgl. Anm. 31.

dem unerwarteten Ableben des Papstes, dem er fast 20 Jahre treue Dienste geleistet hatt, folgte er dem Rufe der Kardinäle nach Rom.[31] Die unbestrittene Leitung an der Kurie hatte jetzt sein ehemaliger Gegner, Petrus von Porto, und es mag verwunderlich erscheinen, daß der Führer der Partei, die ihn

30. Vgl. lib. pont. II 312: Tristis frater Johannes mortemque tanti patris voce porrectiori rememorans, prout erat oboediente filius paruit, mulam ascendit, maturatoque itinere.

31. Es ist ein sympathischer Charakterzug in dem Lebensbild des Kanzlers, daß er der Abtei. in der er die Grundlagen zu seiner mächtigen Stellung gelegt hatte, immer treue Anhänglichkeit bewahrte und auch für sie eintrat.

Im Jahre 1114, als er sich zufällig im Kloster aufhielt, veranlaßte er einen comes Laudo unter Androhung des Bannes, von seinem Plan abzustehen, ein castrum in einem der Abtei gehörigen Walde zu errichten (vgl. Chronik IV c 57). Nach Monte Cassino flüchtete er 1118 als Papst, und während seines Pontifikats hob er gelegentlich rühmend hervor, daß aus Monte Cassino wie aus einem lebendigen Quell die norma monastica entströme (vgl. I. L. 6644; Caspar: Petrus Diakonus 269). Sein Biograph Pandulf berichtet über sein Verhältnis zur Abtei (lib. pont. II 312): Casinense coenobium tum beati Benedicti aecclesiam et meritam reverentiam, tum quia in ipso monastica religionis habitum sumpserat conversionis suae primordia reducens ad animum sanctamque vitam patrum inibi Domino pariter servientium sedula mentis cogitatione pertractans non tantum in his, quae ad Deum sunt irremisius gubernare verum etiam extra, contra tumultuantes insidias malignantium: turrem inexpugnabilem semetipsum exponere omni conamine et omni nisu curabat.

Den von Petrus diaconus (Chronik IV c 60) geschilderten Zusammenstoß mit Pontius von Cluny auf dem Konzil von 1116, wo Johann den Titel Abt der Aebte für den Abt von Monte Cassino in Anspruch nahm, schalte ich hier aus, weil ich diese Nachricht für eine Fälschung halte (Vgl. Caspar: Petrus Diakonus 153; Meyer-Knonau VI 355-6).

noch vor kurzem bekämpft hatte, jetzt für seine Wahl eintrat. Johannes kam ja nach seiner wissenschaftlichen Bedeutung und seiner hohen kurialen Stellung in erster Linie in Betracht.[32] Aber es war doch verblüffend, daß die Radikalen ihn zu ihrem Kandidaten machten. Ihre Handlungsweise ist nur dadurch zu erklären, daß sie in Johannes keinen gefährlichen Gegner mehr sahen. Vielleicht wollten sie auch durch die Wahl eines gemäßigten Mannes die noch schwankenden Gemüter auf ihre Seite ziehen, um dann geschlossen gegen Heinrich V. vorgehen zu können. Was für Erwägungen sie auch geleitet haben mögen, jedenfalls geht aus ihrem Verhalten klar hervor, daß sie den Kanzler nicht mehr fürchteten.[33]

So wurde er am 24. Januar 1118 einstimmig in Rom zum Papst gewählt.[34] Unwillig nur und widerstrebend nahm er die Wahl an.[35] Als genauer Kenner der kurialen Verhältnisse

---

32. Von den früheren Päpsten hatten auch das Archidiakonat bekleidet: Stephan I., Sixtus II., Hilarius, Vigilius, Valentin I., Gregor VII. (vgl. Hinschius I 360; Phillips VI 246 ff.).

33. Wie verhaßt der Kanzler gewesen sein mußte und auch noch war, zeigen deutlich Aeßerungen Kunos von Palestrina und Konrads von Salzburg. Vgl. Vita Theogeri II c 9 (S. S. XII 470).

Auf die Nachricht von Johanns einstimmiger Wahl äußert sich Kuno erregt: Renuitne tantus vir in persecutionis tempore, in tanto turbine totius rei publicae pontificali officio colla submittere . . . Ego vero licet, Deo testo, nunquam in apostolatum animum intenderim, siquidem tunc temporis affuissem, profecto hoc pondus regiminis valentibus humeris suscepissem, quo facilius, quo liberius inimicum fidei christianae, qui ecclesiam Christi impugnare non desint, expugnarem.

Und Konrad fügt ironisch hinzu: Hem! nullus illorum nequior Johanne; forte in Gelasio poterit aliquid boni esse?

34. Vgl. unten § 4.

35. Vgl. Vita Theogeri (S. S. XII 470) Johannem cum unanimi consensu, totis viribus renitentem, in Romanum pontificem electum. lib.

mußte er wissen, daß sein Name von den eigentlichen Leitern der päpstlichen Politik nur als Aushängeschild benutzt werden würde. Wenn er trotzdem annahm, so können wir es doch wohl nur aus seinem Pflichtgefühl erklären, das seine hervorstechendste Eigenschaft gewesen zu sein scheint. Sein Pontifikat wurde daher so unglücklich wie möglich. Das anfängliche Streben, mit dem Kaiser sich gut zu stellen, mußte er bald aufgeben.[36] Gedrängt von der allmächtigen radikalen Partei, lenkte er in eine Politik ein, die in offenem Gegensatz zu seiner früheren Haltung stand und bald zu einem völligen Bruch mit dem Kaiser führte.[37] In seinem nur einjährigen Pontifikat hatte er wie kaum ein anderer Papst Mühsal und Gefahren durchzumachen. Wie ein gehetztes Wild floh er nach Gaëta, von dort ging er zurück nach Rom, und schließlich suchte er seine Zuflucht in Frankreich. Hier brach sein von der Aufregung und den ungewohnten Anstrengungen geschwächter Körper zusammen. Er starb am 29. Januar 1119 in Cluny an einer Rippenfellentzündung im Alter von etwa 60 Jahren.[38] Wir können auch heute noch mit voller Ueber-

---

pont. II 313: Sicque invitus atque renitens domnus Johannes Gaietanus. electus et ab omnibus communiter in summa sede locatus.

36. Vgl. Brackmann 620.

37. Wie völlig er politisch während seines Pontifikates umlernte, zeigt die Tatsache, daß er seinen schärfsten früheren Gegner, Kuno von Palestrina, als seinen Nachfolger auf dem Stuhl Petri vorschlug.

38. Vgl. lib. pont. II 318: subita passione correptus quam a costa Greci pleuresyn appellari jusserunt . . . sancta illa anima carne soluta est . . . Corpus honorabiliter inter limen Cluniacensis Coenobii requiescit in pace. Chronicon Cluniacense (Bouquet. Hist. XII 313): sepultus est inter crucem et altare post chorum. Als seinen Todestag geben die meisten Quellen den 29. Januar an (vgl. Meyer-Knonau VII 106 Anm. 13). Neben der weniger wichtigen Chronik S. Maxentii Pictaviensis II 219 (Labbe. Nova bibl. II), die den 30. Januar nennt, erfolgt

zeugung die Würdigung und Wertschätzung unterschreiben, die ihm Baronius in seinen Annalen entgegenbringt:

Haud facile inter Romanos pontifices aliquem quis invenerit, qui breviore vitae tempore maiora sit passus; ob idque praeclariori corona donandus atque celebrioribus fuerit praeconiis celebrandus.[39]

---

nach den sonst zuverlässigen Annales Romani (lib. pont. II 347) der Tod am 28., die Bestattung am 29, Januar: obiit in festivitate Agnes secunde in Francia, in monasterio beati Petri Cloniensis ibi sepultus honorifice quarta die ante kalendas februarias.

Es scheint aber hier ein Irrtum vorzuliegen, da eine von Levison gefundene alte Hs des liber pontificalis ausdrücklich sagt: (N. A. 35, 412) Sepultus est autem eodem loco (Cluny) III Kl. Febr. in beati Petri ecclesia.

Nach Ordericus Vitalis (S. S. XX 29) erfolgt Tod und Bestattung am 29. Januar.

Petrus diaconus weiß in seinem liber de ortu et obitu S. 64 folgende legendare Geschichte in Verbindung mit dem Tode des Johannes zu berichten: Johannes Cajetanus Casinensis monachus fuit, qui cum apud domum infirmorum in extremo vitae positus iaceret, Georgius manisionarius in secretario dormiens vidit magnam fratrum multitudinem quasi ad processionem euntium ab orientali parte hoc ingredi monasterium: eoque ad hanc visionem mirante, unus dixit: „Ad suscipiendum Joannem venimus.“ Hoc dicto, statim signum, quo fratrum obitus significatur, sonuit, festinansque invenit eum mortuum: intellexitque magni meriti Joannem fuisse, ad cuius animam suscipiendam illa sanctorum congregatio advenisset.

39. Baronius, tom. XII (annus 1119) 133.

II

Kritische Einzeluntersuchungen zur Lebensgeschichte

§ 3

Herkunft

Als Johanns Geburtsort läßt sich mit Sicherheit die an der Westküste Italiens gelegne Stadt Gaeta feststellen.[1] Mit nicht so einwandfreier Gewißheit war bisher sein Vaterhaus zu ermitteln.

Kürzlich hat aber Fedele überzeugende Beweise

---

1. Vgl. oben S. 8 ff. Nur Victorelli, der 2. Herausgeber der Papstgeschichte Ciacconios gibt als Heimat Toledo an, wobei er sich auf eine ihm nur vom Hörensagen bekannte spanische Quelle stützt (Ciacconi I 934-5). Alle anderen spanischen Quellen stimmen damit nicht überein. Gegen die Glaubwürdigkeit spricht schon allein das Zeugnis von Johanns Biographen Pandulf (vgl. unten S. 49). Die völlige Unhaltbarkeit ergibt sich aus einem Brief vom 23. Juli 1119, in dem Gelasius sich selbst als Cajetanus bezeichnet (Migne 163 S. 494). Auch in dem Brief an seinen Oheim (vgl. unten § 5) spricht er von nostra patria Cajetana. Wir können diese vereinzelte Nachricht von der spanischen Herkunft also außer acht lassen (vgl. auch C. Gaetani n 4 p 27 ff.).

geliefert, daß Johannes dem Geschlechte der Coniuli in Gaeta angehörte. Der betreffende Aufsatz[2] beschränkt sich im wesentlichen auf diesen Nachweis. Da jedoch die Abstammung Gelasius' II. von der Familie der Gaetani bis in die neueste Zeit in beachtenswerten wissenschaftlichen Schriften als feststehend gilt und von der Kirche in ihrem offiziellen Papstverzeichnis festgehalten wird,[3] so verdient die Geschichte dieser weitverbreiteten Fabel eine genauere Behandlung, zumal da sie auch ein typisches Beispiel für genealogische Irrtümer und Schwindeleien bietet.

Die drei grundlegenden Quellen geben uns keine erschöpfende Auskunft:

Pandulf: Gelasius, qui et Johannes, natione Gaietanus .. hic a nobilibus iuxta saeculi dignitatem parentibus feliciter educatus . . . Crescentius Gaietanus eiusdem papae nepos.[4]

Boson: natione Campanus patria Gaietanus, ex patre Crescenco.[5] . .

Annales Romani: Gelasius natione Gaiete ex patre Johanne coniulo.[6]

Er stammt also aus einer angesehenen Familie der Stadt Gaeta. Die sich widersprechenden Quellen geben uns aber keine genaue Auskunft, wir sind im Ungewissen bei der Feststellung des Vornamens und der Abstammung seines Vaters. Heißt er Crescencius oder Johannes? Stammt er aus dem Geschlecht der Coniuli?

Diese auffallende Lücke in den Quellen suchte sich das römische Adelsgeschlecht der Gaetani zur Verherrlichung ih-

---

2. Vgl. Literaturverzeichnis.
3. Vgl. unten S. 61.
4. lib. pont. II 311, 316.
5. lib. pont. II 376.
6. lib. pont. II 346.

rer Familientradition zunutze zu machen. Zu den mächtigen Adelsfaktionen Roms, den Colonna, Orsini, Savelli, Conti und Frangipani hatten sich die Gaetani seit dem Pontifikat ihres Verwandten Bonifaz VIII., des eigentlichen Begründers ihrer Machtstellung, als nicht zu unterschätzende Partei hinzugesellt. Gestützt auf ihren großen Grundbesitz, spielten sie lange eine gewichtige Rolle in Rom. Ihr Geschlecht führten sie stolz auf die alten duces von Gaeta[7] und weiter auf die Julier und Klaudier zurück, ohne allerdings dafür einen einwandfreien Nachweis führen zu können. Mit diesem Streben nach einer vornehmen Abkunft hängt es auch zusammen, daß sie Gelasius II. bei der über seine Abstammung herrschenden Unsicherheit zu einem Mitglied ihrer Familie zu stempeln und dadurch ihrem Hause, aus dem schon ein heiliger Vater hervorgegangen war, erhöhten Glanz zu verleihen suchten. Der Versuch der Gaetani glückte ihnen anfangs sehr gut, zumal da Gelasius von keiner anderen Familie in Anspruch genommen wurde. Doch bald stießen sie mit ihrem neuen Ahnherrn bei angesehenen Gelehrten auf Widerspruch. So erwähnte Ciacconio in seiner 1601—2 zuerst erscheinenden Papstgeschichte von Gelasius nur, daß er einem vornehmen Geschlecht

---

7. Es ist sehr zweifelhaft, ob die Gaetani überhaupt aus Gaeta stammen. Sie sind wahrscheinlich katalonischen oder longobardischen Ursprungs. Ihren Namen erhielten sie wohl, weil sie vor ihrer Uebersiedelung nach Anagni längere Zeit in Gaeta ansässig waren. Vgl. Ciacconio II 295: Bonifacii VIII. maiores nobili genere ex Hispania provincia orti in Italiam cum venissent, Caietae diu consederunt. Inde Anagniam . . . migrantes a priore sede Caietanae familiae nomen habuerunt.

Die duces von Gaeta sind aber ein uraltes dort ansässiges Geschlecht.

Vgl. auch: Hergenröther II 584; Reumont II 618; Gregorovius V 518; Kirchenlexikon II 1037.

angehöre, das aus Gaeta stammen solle.[8] Von einem Hinweis auf die Gaetani oder die duces von Gaeta findet sich nichts. Als dann 1630 in der 2. Ausgabe Viktorelli noch ein ähnliches Zeugnis von Platina beibrachte[9], mußten die Gaetani energisch eingreifen, wenn sie ihren berühmten Ahnen nicht verlieren wollten.

Dieser nicht leichten Aufgabe unterzog sich der Abt von S. Baronto, Costantino Gaetani, ein in wissenschaftlichen Kreisen damals sehr angesehenes Mitglied der angegriffenen Familie.[10] Er veröffentlichte 1638 die vita Gelasii II. des Pandulf und suchte in einem Kommentar alle Zweifel an der Abkunft des Papstes vom Hause der Gaetani zu zerstreuen. Zunächst[11] erwähnt er verschiedene Schriftsteller, die Gelasius als Cajetanus bezeichnen, wofür er nur die ihm passende Uebersetzung findet: aus dem Geschlecht der Gaetani. Er muß doch aber wissen, daß Cajetanus auch nur die Herkunft aus Gaeta zu bezeichnen und nicht Gentilname zu sein braucht.[12] Derselbe Ausduck in Johanns Brief vom 23. Juli 1118 und in dem an seinen Oheim braucht nichts weiter zu sagen, als daß der Schreiber aus Gaeta stammt.[13] Als weiteren Beweis führt er dann an, daß das Wappen des Papstes

8. Ciacconio I 931: fuit autem Gelasius natione Campanus a Caieta portu Mediterranei maris, quod in eo oppido natus esset, nobile familia, quae etiam de Caieta dicebatur ortus.

9. Ciacconio I 933: patria Caietanus, patre Crescencio, nobili genere natus.

Platina 169: Gelasius secundus, Joannes antea vocatus, patria Cajetanus, patre Crescencio, nobili genere natus.

10. Vgl. Kirchenlexikon II 1680-1.

11. Vgl. C. Gaetani: n 5 S. 33 ff.

12. Er könnte dann auch den bekannten Vorkämpfer der Kurie gegen Luther, den Kardinal Vieo aus Gaeta, genannt Cajetanus, dem Geschlecht der Gaetani einreihen.

13. Vgl. oben S. 48 Anm. 1.

14. Nur von einem Autor: „Carlo Wion, nell' opera del' legno della

mit dem der alten duces von Gaeta übereinstimme.[15] Es sei ein scudo diviso in quattro parti, e a vicende di rosso, e d'argento delineato. Aber es fehlt der überzeugende Nachweis, daß Gelasius und die duces von Gaeta dieses Wappen wirklich geführt haben. Die hier sehr nahe liegende Erwähnung des Wappens der römischen Gaetani unterläßt er wohlweislich, weil das ganz anders geartete Wappen ihm nicht in seine Beweisführung paßt.[16]

Wie er hier schon wissenschaftliche Gründlichkeit vermissen läßt, so gibt er seiner Phantasie in den folgenden Ausführungen noch weiteren Spielraum und stellt hohe Anforderungen an die Leichtgläubigkeit seiner Leser. Er konstruiert eine Ahnentafel, nach der die Abstammung des Papstes von den duces von Gaeta, den Juliern und Klaudiern und damit auch von den Gaetani über allem Zweifel erhaben ist.[17] Von irgendwelchen beweiskräftigen Quellen oder Zeugnissen hören wir nichts. Gelasius soll der Bruder eines Marinus und der Sohn und Enkel eines Crescencius sein, die alle drei die Würde eines dux von Fundi hatten. Der Gaeta benachbarte Dukat von Fundi wurde wahrscheinlich unter Johann VIII. den duces von Gaeta übertragen.[18] Der hier seines Amtes waltende dux war meist ein Sohn oder auch ein naher Verwandter des dux von Gaeta, Fundi war eine Art Sekundogenitur. Wenn also C. Gaetani eine direkte Abstammung Gelasius' II. von den

---

vita lib. II cap. 3" zitiert er eine Stelle: Johannes . . . familia scilicet et patria Gaietanus, die schon eher auf die Gaetani bezogen werden könnte. Aber ich habe dies Zitat in dem Werk, das mir allerdings nur in der deutschen Uebersetzung von Stengel zugänglich war, nicht finden können.

15. Vgl. C. Gaetani 38-41.

16. Vgl. C. Gaetani: n 16 S. 102. Hier weist er selbst auf dieses Wappen hin. Es stellt eine blaue Welle auf goldenem Felde dar (vgl. auch unten S. 59, 60).

17. Vgl. C. Gaetani 39 ff. Ich gebe die Tafel wie Gaetani rückwärts und in etwas gekürzter Form:

duces von Fundi nachweisen könnte, so wäre auch die Verwandtschaft mit den duces von Gaeta sehr wahrscheinlich. Nun hat es aber unter den Herzogen von Fundi keinen Crescentius gegeben, der einen Sohn Marinus oder Johannes hatte. Die ganze Willkürlichkeit und Phantasterei in den Angaben C. Gaetanis tritt klar zutage bei einem Vergleich mit der von dem Benediktiner Quandel aufgestellten tavola genealogica dei duchi di Fondi.[19]

Gregorio — Littifredo — Crescenco

Marino, console e duca di Fondi — Gelasius II.

Crescenco, duca e console di Fondi

Crescenco, duca di Fondi

Marino, console e duca di Fondi e poi di Gaeta

Docibile II., duca e ypate di Gaeta

Giovanni III., duca e console di Gaeta

Docibile I., duca e console di Gaeta

Giovanni II., duca e ypate di Gaeta

Anatolio II., conte di Gaeta

Giovanni I., conte di Gaeta

Anatolio I., soldate e conte.

dem von Gregor II. 730 Gaeta als Lehen gegeben haben. Er stammt aus einem römischen Patrizier- oder Senatorengeschlecht und ist verwandt mit den Anniern, Annern, Juliern und Claudiern.

18. Vgl. Merores 17 ff.

19. Amante und Blanch. teilen in ihrem Buch (S. 38-9) diese Auf-

Wohl um diese von ihnen anerkannte Tafel mit der ihnen auch bekannten des C. Gaetani in Einklang zu bringen, bemer-

stellung mit, weil ihre Forschungsergebnisse sich mit den Angaben Quandels, abgesehen von wenigen Zahlen, decken. Ich habe ihre geringfügigen Verbesserungen, zu denen sie auf Grund einiger Urkunden gekommen sind, in die Quandelsche Tafel eingetragen. Sie stützen sich bei ihren Untersuchungen hauptsächlich auf Gattola und Federici, die ihrerseits wieder von C. Gaetani beeinflußt sind.

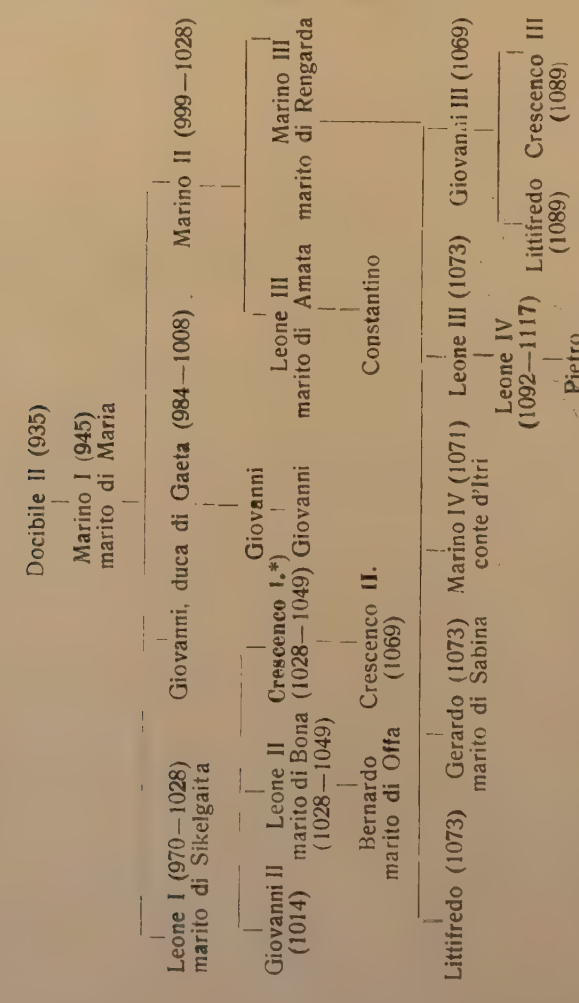

*) Dieser Crescenco I. soll der Vater von Gelasius II. sein.

ken Amante und Bianchi in einer Anmerkung,[20] daß der von 1028—1049 als dux nachgewiesene Crescencius I. der Vater von Gelasius sei. Sie gehen da mit derselben Leichtfertigkeit vor wie C. Gaetani, dem sie ohne Nachprüfung vertrauen. Es ist völlig unverständlich, wie sie zu dieser Behauptung kommen. Sie heben bei ihrem Zitat aus Gaetanis Kommentar hervor, daß Gelasius zum Vater und Großvater einen Crescencius hatte[21] und schalten ihn doch an einer ganz unpassenden Stelle ein. Dieser Crescencius kann garnicht in Betracht kommen, weil er zum Vater einen Leo hat und weil auch von seinem zweiten Sohn Marinus, dem angeblichen Bruder des Papstes, nichts erwähnt ist. Ihr Vorgehen bietet einen erneuten Beweis, mit welchem Leichtsinn auch moderne Autoren die Angaben C. Gaetanis als Unterlage benutzen und, auf ihnen fußend, den klaren Sachverhalt immer mehr verwirren. Die oben mitgeteilte Aufstellung von Quandel ist zuverlässiger gearbeitet als die von C. Gaetani, und gerade deshalb bestehen zwischen beiden auch Widersprüche, die sich bei allem Scharfsinn nicht beheben lassen.[22] Bei einer Gegenüberstellung schneidet C. Gaetani sehr schlecht ab, und es häufen sich die Verdachtsmomente gegen die Richtigkeit seiner Angaben. Der Verdacht verdichtet sich zu einem Schuldbeweis, wenn wir zum Vergleich die Liste der eigentlichen duces von Gaeta heranziehen. Hier ist ein beweiskräftiger Schluß mög-

---

20. a. a. O. S. 82, Anm. 5.

21. a. a. O. S. 89, Anm. 1: Giovanni Gaetano, ch'ebbe per padre Crescenco, duca di Fondi, per avo Crescenco duca anch egli di Fondi.. Sie scheinen sich auch nicht allzusehr in den Kommentar vertieft zu haben. Sonst hätten sie nicht diese Stelle (S.62), sondern die ausführlichere Genealogie (S. 39—41) angeführt.

22. Ich kann hier nicht weiter darauf eingehen. Ein kurzer Blick in die beiden oben mitgeteilten Tafeln ergibt die Verschiedenheiten.

lich, weil wir uns auf gutes Material stützen können.[23] Vergebens suchen wir unter den duces nach einem, der nach den „Forschungen" C. Gaetanis mit Gelasius verwandt sein könnte. Aus der einwandfrei auf Grund der Gaetaner Urkunden

23. Nach dem codex Cajetanus kann man folgende Liste der duces von Gaeta aufstellen (vgl. Merores 25 ff.):

Dozibilis I. (867—906)

Johannes I. (877—Juni 933)

Dozibilis II. (914—954)

Johannes II. (957—959) | Gregorius (963—979) | Marinus († 984)

Johannes III. (984—1008-9)

Johannes IV. († 1012)

Johannes V. (1012—?)

Pandulf von Kapua (1032-3—1038)

Waimar v. Salerno (?), Rainulf v. Aversa (?)

Athenulf I. (1045—1062)

Athenulf II. (1062—1064)

Lando (?), Domibaldus (?)

Gottfrid Ridell (1068—71, 1075—82-4)

(Jordanes von Kapua, 1071—75)

(Forts. nächste Seite)

hergestellten Herrscherliste ergibt sich klar die Haltlosigkeit der Behauptungen C. Gaetanis. Seine Ausführungen machen seiner Phantasie alle Ehre, entbehren aber der notwendigsten wissenschaftlichen Grundlagen.[24]

Dem Zweck seiner Arbeit bleibt er auch weiter treu, wenn er im folgenden die römischen Gaetani unehlbar als Verwandte Gelasius' II. nachweist.[25] Auch hier verabsäumt er die dringend notwendige Beweisführung, benutzt aber ausgiebig die Gelegenheit zur Verherrlichung seiner Familie. In seiner Voreingenommenheit zieht er die eigenartigsten Schlüsse. Aus der Tatsache, daß Bonifaz VIII. seinem Neffen die Diakonie von St. Maria in Cosmedin übergab, die auch Gelasius als Diakon verwaltet hatte,[26] will er auf Abstammung der Gaetani von Ge-

Rainulf (1092?)

Landulf (1096—1100)

Wilhelm v. Blosseville (1103)

Richard v. Aquila († 1111)

Andreas (?)

Jonathan (1113(6)—1120)

Richard von Carinola (1121—1139)

Gaeta normannisch (Roger II.)

24. Auch Fedele (S. 436) kommt zu dem Urteil, daß die von C. Gaetani aufgestellte Genealogie è talmente fantastica che proprio non mette conto di parlarne. Die Genealogie von Onorato Gaetani, der auch Gelasius aufführt, ist unbrauchbar (vgl. p. 54 ff., 71, 94). Auch die Angaben bei Moroni sind sehr verbesserungsbedürftig (vol. 28 p. 100 ff.).

25. Vgl. C. Gaetani 33 ff.

26. Vgl. oben S. 27 ff.

lasius schließen;[27] denn es sei Sitte, daß die einzelnen Titel immer möglichst in derselben Familie verbleiben. Schon Crescimbeni hat diese Schlußfolgerung zurückgewiesen.[28] Bonifaz VIII. wird bei der von ihm beliebten Nepotenwirtschaft die Diakonie wohl nur deshalb seinem Neffen gegeben haben, weil sie eine der reichsten und angesehensten oder weil gerade keine andere frei war. Trotz aller Mängel machte die von dem angesehenen Abt vertretene Ansicht doch auf die damalige wissenschaftliche Welt Eindruck. Seinen Zweck, alle Zweifel an der von ihm behaupteten Herkunft zu zerstören, erreichte er zunächst vollständig. Viel trug dazu wohl die Parteinahme des ihm günstig gesinnten Baronius bei. Dieser schrieb in seinen Annalen über Gelasius: Hunc natione Campanum, patria Caietanum . . . fuisse omnes affirmant[29] und hob später lobend die Genealogie C. Gaetanis hervor.[30] Auch der angesehene Abt Angelo del Noce übernahm die Ansicht C. Gaetanis ohne Kritik und trug dadurch zu ihrer Verbreitung bei.[31]

Aber trotz allseitiger Anerkennung erhoben sich doch bald wieder Zweifel. Der Abt Cancellieri wies auf ein ver-

---

27. Vgl. C. Gaetani 102 ff.

28. Vgl. Crescimbeni 221—2.

29. Baronius tom XII annus 1118 p 120.

30. Baronius tom XII annus 1119 p 133. Porro stemma Gelasii ex Comitibus Caietanis deductum, summo labore a Constantino Caietano monacho Benedictino exaratum vidimus.

31. Vgl. über ihn Kirchenlexikon IX 556. Er sagt in einer Anmerkung zur Cassineser Chronik (Mur. Script. rer. Ital. IV 449) ex ducibus consulibusque Caietae ortum ideoque Caietanum dictum, more seculi et ex Feudis cognomina subeundi opinatur Constantinus Caietanus in vitam eiusdem Johannis qui et Gelasii secundi, ac proinde non patria tantum, verum etiam gentilitia appellatione Cajetanum . . . Ioannes de familia Cajeta (S.S. VII 574) kommentiert er: quae familia Cajetana dicta est.

dächtiges motuproprio Sixtus' V. vom 10. Dezember 1586 hin, das an seinen Legaten a latere, den Kardinal Enrico Gaetani, gerichtet ist.[32] Als dessen entfernte Verwandte werden hier Gregor IX. und Alexander IV. aus dem Hause der Conti genannt. Cancellieri bezeichnet es als auffallend, daß die so nahe liegende Erwähnung Gelasius' II., der doch angeblich sogar direkt mit dem Legaten verwandt war, fehlt. Zu diesem Zweifler gesellte sich bald ein anderer, dessen Name auch einen guten Klang hatte. An der Hand eingehender Untersuchungen über die Kirche von St. Maria in Cosmedin kommt Crescimbeni zu dem Schluß, daß Gelasius nicht aus dem Hause der Gaetani stammen könne.[33] Er habe nach der eigenen Angabe C. Gaetanis ein in 4 abwechselnd rot und weiß gefärbte Felder geteiltes Wappenschild, während die römischen Gaetani eine himmelblaue Welle auf goldenem Felde im Wappen führen.

Wenn diese beiden Männer mit ihrer Ansicht auch vereinzelt dastanden, so lag doch bei ihrer wissenschaftlichen Bedeutung die Gefahr nahe, daß sie mit ihrer Meinung Anhänger finden konnten. Um allen Möglichkeiten vorzubeugen, versuchte wieder ein Mitglied des Hauses Gaetani, diese Einwände zu entkräften. Massimiliano Caetani dei duchi di Laurenzana verfaßte unter falschem Namen und Datum eine Erwiderungsschrift in Form eines Briefes an einen Freund.[34] Cancellieri gegenüber wies er darauf hin, daß die fehlende Bezugnahme auf Gelasius II. in dem motu

32. Vgl. C. Gaetani 92 ff.

33. Vgl. Crescimbeni 139—40. Er hält es auch für verdächtig, daß Bonifaz VIII. sich nicht nach seinem angeblich verwandten Vorgänger Gelasius III. genannt habe (vgl. auch C. Gaetani 83 ff.).

34. Lettera di Emanuello Alvignano ad un suo amico sopra la famiglia di papa Gelasio II. Napoli Luglio 1790. ed. C. Gaetani; vgl. auch Fedele 434.

[illegible] noch kein genügender Beweis gegen eine Zugehörigkeit dieses Papstes zum Hause der Gaetani sei. Die Schreiber hätten eben die ihrer Zeit zunächst liegenden Pfaffe angeführt, von der Verwandschaft des Gelasius mit Bonifaz VIII. hätten sie wahrscheinlich noch keine Ahnung gehabt, weil später erst die ausführliche Genealogie von C. Gaetani erschienen sei. Auch dem Einwurf Crescimbenis erkannte er keine Berechtigung zu, weil man aus der Verschiedenheit zweier Wappen nicht immer auf zwei verschiedene Familien schließen dürfe. Einzelne Zweige größerer Familien hätten öfter aus den verschiedensten Gründen das Wappen gewechselt. Damit nahm M. Gaetani in der Tat den recht oberflächlichen Einwendungen ihre Stoßkraft. Interessant ist es aber, daß er zugab, erst nach der Veröffentlichung der Genealogie seines Verwandten C. Gaetani hätten die Schreiber der päpstlichen Kanzler wahrscheinlich Kenntnis von der Verwandtschaft des Gelasius mit den Gaetani bekommen. Nach Abfertigung seiner Gegner benutzte er dann die Gelegenheit, die wieder erschütterte Familientradition energisch zu verteidigen. Aber er weiß weder neue Urkunden noch andere Beweisgründe anzubringen, als den sehr wenig überzeugenden, daß eine so alte Familientradition Anspruch auf Beachtung habe.[85] Nach einem begeisterten Hinweis auf die „mit großer Sorgfalt und gleichbleibender Mühewaltung angefertigte Genealogie von C. Gaetani kommt er auf die maßgebenden Schriftsteller zu sprechen, die keinen Widerspruch laut werden lassen.[86] Selbstverständlich ist das eine völlig belanglose Beweisführung.

Die erneute Agitation der Gaetani hatte den gewünschten Erfolg. In der Folgezeit hören wir keinen nennenswerten Wi-

---

85. C. Gaetani 77—79. . . . antichissima, ne mai interrotta o contrastata tradizione che è ne' signori Gaetani e loro famiglia ovunque alla diramata si è . . .

86. Vgl. C. Gaetani 80 ff.

derspruch gegen die allgemein herrschende Anschauung, daß Gelasius II. mit den Gaetani verwandt sei. Noch 1889 vertrat z.B. der gelehrte Herausgeber des Liber pontificalis, Duchesne, diesen falschen Standpunkt[37] und, wie ich schon erwähnt habe, ist in dem offiziellen Papstverzeichnis diese „fable convenue" noch immer beibehalten.[38] Demgegenüber gilt es nachdrücklich zu betonen, daß diese angebliche Abstammung nur eine dreiste Fälschung und Legendenbildung von Leuten ist, die in maiorem gloriam ihres Geschlechts einen Papst ihrer Ahnengalerie einfügen wollten. Aus den Quellen läßt sich eine Verwandtschaft mit den duces von Gaeta oder Fundi oder mit den Gaetani nicht ermitteln. Wir können aus ihnen mit Sicherheit nur entnehmen, was schon Platina und Ciacconio festgestellt haben:[39] Gelasius II. stammt aus einem vornehmen Geschlecht der Stadt Gaeta.

Diesen negativen Ergebnissen hat nun Fedele den positiven Nachweis an die Seite gestellt, daß Gelasius der Familie der Coniuli angehörte. Er knüpft an die Angabe der Annales Romani an: Gelasius natione Gaiete ex patre coniulo.[40] Allgemein wurde coniulo als Schreibfehler aufgefaßt und in consule geändert.[41] Selbst so hervorragende Kenner der Papstge-

37. In der bibl. des écoles des chartes 50 S 162 sagt er von Gelasius: Il appartenait à une noble famille à Gaeta, sans doute à cette illustre famille, qui a produit Boniface VIII.

38. Dort heißt es: Gelasio II., di Gaeta. Caetani (vgl. Mirbt. Quellen 472).

39. Vgl. oben S. 50, 51.

40. Vgl. oben S. 49.

41. Diese Coniectur lag nach der geschichtlichen Entwicklung Süditaliens nahe; der Titel eines ypatos oder consul wurde von Ostrom vielen Machthabern von Städten und Provinzen verliehen, die unter seiner Herrschaft standen (vgl. oben S. 4).

schichte wie Watterich und Duchesne nahmen zu diesem Ausweg ihre Zuflucht, weil sie mit dem „coniulo" nichts anzufangen wußten.[42] Mitwirken mochte auch hier noch die heillose Verwirrung, die durch die Fälschung der Gaetani angerichtet worden ist. Die Annahme eines Schreibfehlers ist aber unnötig. Jeder, der unbeeinflußt durch die allgemeine falsche Ansicht diese Stelle liest, kann darin nur die Angabe des Geschlechts sehen, dem Gelasius entstammt.[43] Fedele hat aus den Urkunden der Stadt Gaeta[44] auch die Existenz einer Familie Coniuli während der in Betracht kommenden Zeit in Gaeta nachgewiesen und im Anschluß daran eine Genealogie der Familie aufgestellt, die ich hier folgen lasse:

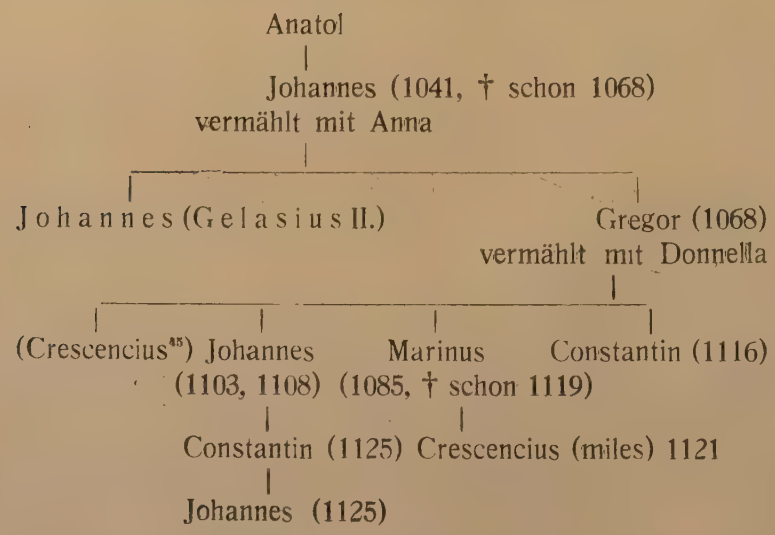

42. Vgl. lib. pont. II 347 Anm. 2: Telle est la leçon du manuscrit, il faut sans doute corriger consule. Vgl. auch Watterich, Pontificum Pomanorum vitae (Leipzig 1862) II 113.

43. Vgl. auch für das Folgende: Fedele 436 ff.

44. Vgl. codex Caietanus I, II. Auch die Herausgeber weisen auf

Von allen angeführten Coniuli kommt als Vater von Gelasius nur der von 1041—1068 in Gaeta nachgewiesene mit Anna verheiratete Johannes in Betracht, da wir die Geburt des Papstes um das Jahr 1060 ansetzen müssen.[46] Für diesen Johannes als Vater spricht auch der gleiche Vorname, der allerdings öfter in der Familie vorkommt.[47]

Eine unerwartete Bestätigung hat die Nachricht der Annales Romani in letzter Zeit gefunden. Unter den von Levison in England entdeckten Handschriften eines alten liber pontificalis findet sich in einer vita Gelasii die Stelle:[48] Gelasius . . . natione Campanus ex patre Natolio de civitate Gaieta . . . Neben einem Johannes und Crescencius bekommen wir also noch einen dritten Namen für den Vater. Aber die scheinbar drohende Verwirrung klärt sich bald. Es kann hier nur eine Verwechslung vorliegen. Der Verfasser hat den Na-

---

die Unwahrscheinlichkeit der Angaben C. Gaetanis hin. Gelasius habe wahrscheinlich nicht a familia, sondern a patria den Namen Caietanus (II 211).

45. Pandulf erwähnt in seiner vita Gelasii II. (lib. pont. II 316) einen Crescentius Gaietanus eiusdem papae nepos, der den Papst im Jahre 1118 tatkräftig unterstützte. Fedele setzt ihn als vierten Sohn des Gregor in die Genealogie ein. Wenn wir nepos mit Großneffe verdeutschen, können wir diesen Crescencius mit dem 1121 im codex Gaietanus erwähnten Sohn des Marinus identifizieren. Er hatte den Beinamen miles, was auch mit der 1118 in Rom gezeigten Betätigung übereinstimmen würde. Die Erwähnung dieses Crescencius als eines Verwandten im lib. pont. gibt uns also eine willkommene Bestätigung, daß unser Auszug aus den Gaetaner Stadturkunden richtig ist.

46. Als erstes ziemlich gesichertes Datum im Vorleben des Papstes ermitteln wir unten (§ 4) die Ernennung zum Diakon am 23. September 1088. Wenn wir in Betracht ziehen, daß im allgemeinen im 11. Jahrhundert für die Erteilung der Diakonatsweihe mindestens das 25.

men des Großvaters mit dem des Vaters verwechselt, ein Irrtum, der um so leichter unterlaufen konnte, als Gelasius wie sein Vater Johannes hieß. Die Erwähnung des Großvaters in dem englischen Papstbuch bietet auch gleichzeitig einen neuen Beweis für die Richtigkeit unserer Genealogie. Bei C. Gaetani sucht man vergeblich nach einem Großvater namens Anatol. Auch auf diesem Wege kommen wir zu dem Ergebnis: Gelasius II. ist der Sohn eines Johannes aus dem in Gaeta ansässigen vornehmen Geschlecht der Coniuli.

Lebensjahr vorgeschrieben war (vgl. Hinschius I 18), so kommen wir ungefähr auf das Jahr 1060.

Johannes war vielleicht der zweite Sohn, den die Eltern nach der Sitte der Zeit in ein Kloster steckten, um das Erbe ungeschmälert in die Hände des Erstgeborenen gelangen zu lassen.

47. Die Angabe des Kardinals Boson (oben S. 49), daß der Vater Crescentius hieß, erklärt sich nach Fedeles Vermutung (S. 435) wohl daraus, daß eine Verwechslung mit dem Vornamen des schon erwähnten nepos des Gelasius oder auch mit dem des Papstes Paschalis III. vorliegt, der vor seiner Konsekration auch Crescencius hieß.

48. Vgl. N. A. 35 S. 411.

§ 4

Johanns geistliche Laufbahn[1]

Johannes bezeichnet sich in dem Brief an seinen Oheim[2] und in der ersten von ihm herrührenden Urkunde[3] als subdiaconus. Aus den Quellen erfahren wir aber nichts darüber, wann und ob er überhaupt die anderen ordines minores als Ostiar, Lektor, Exorzist und Akoluth durchlaufen hat.[4] Nach dem geltenden Herkommen war es möglich, daß er schon als Knabe die Tonsur empfing und bald darauf ihm der Subdiakonat übertragen wurde, ohne daß er die einzelnen Weihestufen zu durchlaufen brauchte. Da Desiderius von Nikolaus II. gleichzeitig mit seiner Ernennung zum Abt von Monte Cassino auch zum Kardinalpriester von St. Caecilia erhoben worden war, so hatte er völlig freie Hand, den ihm befähigt erscheinenden Mönchen die niederen Weihen zu er-

1. Ich will hier etwas ausführlicher auf einige strittige Punkte in seiner geistlichen Laufbahn eingehen. Im übrigen verweise ich auf die Darstellung unter I. § 1, 2.

2. Vgl. unten § 5.

3. Vgl. unten Anm. 12.

4. Die Weihestufen der Psalmisten, Fossanten, custodes martyrum, notarii und defensores brauchen wir nicht zu berücksichtigen, weil sie nur für die ältere Zeit besondere Bedeutung haben. Vgl. Hinschius I 5; Phillips I 301.

5. Vgl. Hinschius I 106 Anm. 3, 4, 5; 112; Phillips I 206.

teilen und damit die geistliche Laufbahn zu eröffnen.[6] Mag nun Johannes schon in früher Jugend die ordines minores zusammen erhalten haben oder nur unter Beobachtung der Interstitien langsam aufgerückt sein, jedenfalls steht fest, daß er zur Zeit der Abfassung der Erasmuslegende und der Berufung durch Urban II. an die Kurie schon Subdiakon[7] war.

Es herrschen sich widersprechende Ansichten, wann diese Berufung erfolgt ist. Was sagen uns die Quellen?

Pandulf erwähnt nach einer Schilderung der durch Wibert hervorgerufenen Bedrängnis der Kirche nur ganz allgemein: In his diebus . . . ab Urbano papa in tantarum perturbationum auxilium evocatus.[8] Eine bestimmtere Zeit gibt Petrus Diaconus an: Sequenti tempore supradictus papa iterum ad has partes deveniens Johannem Gaietanum, loci huius a pueritia monachum diaconum in Lateranensi patriarchio ordinavit.[9] Wenn er dann fortfährt: Quo etiam tempore, dum apud Troiam Apuliae civitatum sinodum celebraret und als Termin den 11. März 1093 nennt, so müssen wir annehmen, daß in diesem Jahre Johannes an die Kurie berufen und sogleich zum Diakon[10] ordiniert wurde. Eine andere Zeit ergibt

---

6. Die Bestimmung des Konzils zu Chalcedon (451), daß jeder ordo, falls er absolute — ohne Titel — verliehen wurde, nichtig sein sollte, bildete kein Hindernis. Die Befürchtung, aus der heraus diese Bestimmung getroffen wurde, traf hier nicht zu, da der Orden zur Verpflegung seiner Regularen verpflichtet war, der junge Kleriker also niemals in Not kommen konnte. Vgl. Hinschius I 63, 65, 77 Anm. 5.

7. Wenn wir das 20. Lebensjahr zum mindesten für die Erlangung des Subdiakonats als erforderlich betrachten (vgl. Hinschius I 18), so kommen wir ungefähr auf das Jahr 1080.

8. Vgl. lib. pont. II 311.

9. Vgl. Chronik IV c 7.

10. Der an dieser Stelle sehr unzuverlässige Petrus diaconus irrt

sich aber wieder aus den darauf folgenden Worten: his porro diebus ... Raynaldus huius coenobii monachus in eadem ecclesia episcopus ordinatus. Da Raynalds Wahl im folgenden Kapitel am 18. November 1090 erwähnt wird,[11] müssen wir auch dieses Jahr in Betracht ziehen. Aus dieser zwiespältigen Nachricht geht schon hervor, daß Petrus diaconus hier keinen großen Glauben verdient. Die Unrichtigkeit der zeitlichen Einreihung läßt sich auch an der Hand der Urkunden nachweisen. Aus ihnen können wir mit Sicherheit entnehmen, daß Johannes schon vor dem 23. August 1088 an die Kurie berufen wurde und zwar noch als Subdiakon.[12]

Läßt sich nun für diese Berufung nicht vielleicht ein genauer Zeitpunkt ermitteln aus der Bemerkung des Petrus diaconus:[13] iterum ad has partes deveniens ...? Urban II. war am 11. März 1088 in Terracina gewählt worden. Von hier begab er sich nach der Angabe des Petrus diaconus zur Heilung eines alten Leidens nach dem nahegelegenen Monte Cassino am 20. März 1088. Wenn wir dem Chronisten Glauben schenken wollen, kann erst bei einem späteren Aufenthalt die Berufung erfolgt sein, vielleicht bei der Rückreise vom

---

sich hier auch in dem Weihegrad. Johannes wurde erst später zum Diakon befördert. Vgl. unten S. 70 ff.

11. Chronik IV c 8: His porro diebus defuncto in Gaietana ecclesia Leone episcopo, Raynaldus huius coenobii monachus in eadem ecclesia epscopus ordinatus .... (18. Nov. 1090).

12. In I. L. 5365 datiert er am 23. August aus Anagni als subdiaconus und prosignator (vgl. unten S. 70). Die Annahme Löwenfelds (I. L. 5365) und Kehrs (Scrinium ... 103), daß er schon unter Gregor VII. (I. L. 5079) als Datar fungiert habe, ist falsch. Vgl. darüber Breßlau 1² 239; Caspar N. A. 36 S. 96.

13. Vgl. oben S. 66.

14. Vgl. unten § 5.

15. Vgl. Caspar, Petrus Diakonus ... 108—9.

Süden. Damit stimmt auch die Tatsache überein, daß der cursus leoninus zuerst in einer Urkunde vom 23. August nachzuweisen ist.[14] Nun ist aber die angebliche Heilung Urbans und damit wohl auch seine damaliger Aufenthalt nur eine dreiste Fälschung des Petrus diaconus,[15] um die durch den heiligen Benedikt in Monte Cassino bewirkten Wunder glaubwürdiger zu machen.[16] Wegen der großen Unzuverlässigkeit dieser Nachricht können wir sie also zur genauen Bestimmung des Zeitpunktes nicht benutzen. Auf Grund der Urkunden läßt sich als sicher nur feststellen, daß Johannes schon am 23. August 1088 seine neue Tätigkeit aufgenommen hatte.[17]

Wie haben wir uns nun seinen Wirkungskreis vorzustellen? Welche Stellung nahm er in dem kurialen Verband ein?

Auf diese Fragen gibt uns der Monte Cassineser Chronist Auskunft, wenn er hervorhebt, daß Johannes zum diaconus in Lateranensi patriarchio ordiniert wurde.[18] Zu dieser Nachricht paßt auch die von Pandulf gemeldete persönliche Berufung durch den Papst.[19] Demnach fand er Aufnahme in dem Palatinalklerus, der schon seit dem 8. Jahrhundert an dem Lateran neben dem Klerus in den einzelnen

---

16. Die Worte: iterum ad has partes deveniens kommen auch öfter als formelhafte überleitende Wendungen bei Petrus diaconus vor. So bei der Berufung des Oderisius ganz ähnlich. (Chronik III c 15).

17. Eine genauere Zeitbestimmung mit Hilfe der Urkundenunterschriften ist nicht möglich, da bis zum 23. August 1088 kein Privileg gegeben wurde.

18. Vgl. oben S. 66.

19. Vgl. auch für das Folgende: lib. pont. II 311: In diebus igitur illis non sicut credo absque Spiritus consolatoris oraculo, frater Johannes Gaietanus iam adolescens monachus Casinensis ab omni simul catholica Romana ecclesia et Urbano papa, qui praeerat in tantarum

Regionen und Kirchen Roms bestand.[20] Um das Jahr 1057 teilen sich die Subdiakonen in 3 Klassen[21]: Subdiaconi sunt omnes viginti et unus; septem regionarii, qui epistolas et lectiones cantant in stationibus; septem palatini, qui idem munus praestant in ecclesia Lateranensi; septem alii qui dicuntur scholae cantorum, qui cantant tantummodo, quando summus pontifex cantare consuevit. Auch Johannes diaconus erwähnt die 7 subdiaconi palatini[22]: Debent etiam ibi (wenn der Papst zelebriert) esse septem subdiaconi palatini . . . alii vero septem palatini epistolam debent legere in palatio ad Missam Apostolici, et in eadem patriarchali basilica Lateranensi necnon etiam ad Missas ipsius Apostolici. Bei der hier geschilderten Tätigkeit kamen sie ständig in nähere Berührung mit dem Papst, und es bildete sich langsam ein engeres Verhältnis zu ihm heraus. Darauf beruhte auch das höhere Ansehen und der größere Einfluß, den die Palatinalgeistlichen vor den übrigen römischen Klerikern hatten. Bei diesem täglichen Umgang hatte Urban auch Gelegenheit, Johannes näher kennen und seine Fähigkeiten schätzen zu lernen. Es spricht für die gute wissenschaftliche Bildung des jungen Subdiakons, daß er vor den Augen des zu einer solchen Prüfung durchaus berufenen Papstes[23] Gnade fand. Urban muß ihn schon kurze Zeit nach der Berufung mit der Leitung der Kanzlei betraut haben,

---

perturbationum auxilium et consilium partemque est sollicitudinis evocatus, ut sic tandem aliquando in summae plenitudinem divina suffragente clementia, prout manifestabunt, levaretur. Gratia sit Petro apostulo Jesu Christi, qui tam probum iuvenem inprimis quidem filium sibique dignum postea vicarium adoptavit.

20. Vgl. Hinschius I. 322, 379 ff.; Phillips VI § 41.

21. Vgl. ordo Romanus XVIII.

22. Vgl. lib. de eccl. Lat. c 8, II S. 567.

23. Vgl. oben S. 19, unten § 5.

da er am 23. August 1088 aus Anagni als prosignator datiert.[24] Die Bedeutung dieses vereinzelten Titels steht nicht genau fest. Wahrscheinlich hatte der prosignator die Rota zu vollziehen und die päpstliche Signierung der Urkunden vorzubereiten.[25] Wenn er also auch noch nicht offiziell Kanzler war, so füllte er mit seiner Tätigkeit doch wohl dessen Stelle aus.

Seine baldige weitere Beförderung beweist, daß er sich in seinem verantwortungsvollen Amt bewährte. Da er sich am 23. August 1088 noch als subdiaconus,[26] am 15. Oktober aber schon als diaconus cardinalis bezeichnet,[27] so muß er in der Zwischenzeit zum Diakon und zum Kardinal aufgerückt sein. Als Zeit für den Empfang der höheren Weihen waren neben dem Sonntag vor Judika und dem Ostersonntag auch die Samstage der Quatemberfasten festgesetzt.[28] Im Jahr 1088 fällt in den dritten Quatemberfasten, die allein in Betracht kommen, der betreffende Samstag auf den 23. September.[29] Wenn auch der Papst an diese Termine nicht unbedingt gebunden war, so hielt er sie doch möglichst ein. Es liegt auch hier kein Grund vor, ein Abgehen von dieser Regel anzunehmen, zumal da der in Frage kommende Tag auch in die durch die Urkunden festgelegte Zeit fällt. Wir können also mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Johannes am 23. September 1088 zum Diakon befördert wurde. Ob er gleichzeitig oder erst später das Kardinalat bekommen hat, läßt sich aus den Quellen

24. Vgl. oben Anm. 12.

25. Vgl. Kehr, Scrinium 106; Breßlau 1² 268.

26. Vgl. oben Anm. 12.

27. I. L. 5360. Löwenfeld gibt hier fälschlich nur an: diaconus. Vgl. Migne 151 S. 288.

28. Vgl. Hinschius I 112—3.

29. Vgl. Grotefend 16. 18⁰.

nicht ermitteln. Da wir von einer Ueberweisung an eine Titelkirche oder eine Diakonie nichts hören, wird er wohl weiter im Palatinalklerus verblieben sein. Ueber die Stellung der 7 Palatinaldiakonen sagt Johannes diaconus[30]: Debent etiam ibi (wenn der Papst zelebriert) praeesse archidiaconus cum sex diaconibus palatinis, qui in palatio legere debent evangelium et in basilica Lateranensi. Er versah also wie schon als Subdiakon weiter den unmittelbaren Dienst beim Papste, nur hatte er jetzt eine gehobenere Stellung, die noch durch die Ernennung zum Kardinal gefestigt war.

Die Gunst der politischen Lage ermöglichte bald ein weiteres Aufsteigen. Urban ernannte ihn aus Dankbarkeit und auch, um dem unhaltbaren Zustand einer Kanzlei ohne offiziellen Leiter abzuhelfen, endgültig noch vor dem 1. Juli 1089 zum Kanzler; denn in einer Urkunde von diesem Tage nennt er sich diaconus cardinalis et cancellarius.[31]

Von einer weiteren Beförderung hören wir nun lange nichts mehr. Erst 1111 bezeichnet sich Johannes plötzlich als diaconus cardinalis sanctae Mariae in scola Greca.[32] Die Vorgänge dieses Jahres, in dem er an

---

30. Vgl. lib. de eccl. Lat. c 8 II S. 567.

31. I. L. 5401. Unter Paschalis II. fügt er bei den Datierungen meist noch den alten Titel eines bibliothecarius hinzu, über den nichts Besonderes zu sagen ist. Er hat sich bis in die Zeit Coelestins II. vom ersten Inhaber ab erhalten, der die iudices de clero aus ihrer einflußreichen Stellung als Datare in der päpstlichen Kanzlei verdrängte.

Ueber die Bezeichnung als vice Frederici cancellarii (archicancellarii) et archiepiscopi Coloniensis in I. L. 6291, 6292 und in den Annales Romani (lib. pont. II 346) vgl. Breßlau I² 219 ff.

32. Vgl. M. G. Legum sectio IV Constitutiones et Acta publica I 92, 93 p 142 ff.

Hier bezeichnet sich Johannes nach seiner Diakonie, was erst

der Seite des Papstes den kaiserlichen und kurialen Ansturm aushielt, bieten genügenden Anlaß für die Ernennung.[33] Im Zusammenhang mit der Gefangennahme durch Heinrich V. erwähnt auch Pandulf die Uebertragung der Diakonie.[34] Dieser glaubwürdigen zeitgenössischen Quelle steht keine anderslautende gegenüber. Trotzdem findet sich später öfter ohne Quellennachweis die Bemerkung, daß schon Urban II. ihn zum Kardinaldiakonen von St. Maria in Cosmedin gemacht habe.[35] Es ist wahrscheinlich, daß erst im Jahre 1111 die Ueberweisung der Diakonie erfolgte.[36]

Für Johannes bedeutete die Beförderung eine weitere Kräftigung seiner Stellung und seines Ansehens. Es blieb ihm in seiner diakonalen Laufbahn als höchste Stufe nur noch

---

1116 allgemein üblich wurde. Vorher war es Brauch, nur die betreffende Region anzugeben. Vgl. Hinschius I 322; Phillips VI 70.

33. Vgl. oben S. 36.

34. Vgl. lib. pont. II 312: Diaconiam Romae, quam sanctam Mariam in Cosmydin vulgariter nuncupant sibi cardinali diacono a domno Paschali commissam.

35. Es ist möglich, daß sich die unbewiesene Behauptung von dem weit verbreiteten Ciacconio aus bis in die moderne Zeit erhalten hat: vgl. Ciacconio I 897: Johannes . . . ex subdiacono et praesignatore ab Urbano II. non a Paschali II. creatus est diaconus cardinalis S. Mariae in Cosmedin seu in schola Graeca et cancellarius. Dieselbe Meinung vertreten unter anderen noch: Breßlau I² 239; Grisar 190 ff.; Kehr: Scrinium 106.

Die Erwähnung eines Johannes diac. card. de titulo Cosmedis in I. L 6125 vom Jahre 1107 ist bei der Häufigkeit dieses Namens noch kein Beweis, daß wir es mit Johann v. Gaeta zu tun haben, und stützt ja auch nicht die Behauptung, daß schon Urban II. die Diakonie übertragen habe.

36. Vgl. oben S. 29, 36.

der Archidiakonat. Auch dieses erstrebenswerte Amt bekleidete er in den nächsten Jahren. Ein genauer Zeitpunkt für die Erlangung dieser neuen Würde läßt sich aus den Quellen nicht ermitteln.[37] So hatte Johannes neben seinem Kanzleramt die höchste diakonale Stellung erreicht, und auch unter den anderen kurialen Aemtern konnte ihm kaum noch eines eine Machterweiterung bringen.[38] Die letzte und höchste Würde erhielt er mit der Tiara. Am 24. Januar 1118 wählten ihn die Kardinäle einstimmig zum Papst.[39] Seine geistliche Laufbahn fand in dem Pontifikat ihre Vollendung und Krönung.

---

37. Vgl. lib. pont. II 346: Qui fuit primus diaconus diaconorum ... Auf seinem Epitaph finden sich die Worte: archilevita foret. (vgl. lib. de vir. ill. Cas. c 45; Watterich II. 114.) Diese Grabinschrift hat jedoch keinen großen Wert, weil sie erst längere Zeit nach dem Tode des Papstes angefertigt worden ist. (Vgl. lib. pont. vita Gelasii II. Anm. 51.)

38. Ueber den Archidiakonat vgl. Näheres bei: Seidler 157; Hinschius I 360 ff.; Phillips VI 246 ff.

39. Vgl. oben S. 45 Paschalis II. war gestorben: in vigilia beatorum Vincentii et Anastasii noctis tempore (lib. pont. II 346). Verschiedene Quellen geben statt XII. Kal. Febr. fälschlich XI. Kal. Febr. an (vgl. Meyer-Knonau VII 53 Anm. 3). Die Wahl von Gelasius' II. erfolgte am 24. Januar: tertio die (nach dem Tode Paschals II.) electus est Gelasius, in vigilia Conversionis beati Pauli Apostuli (25. Jan.). Vgl. lib. pont. II 316.

§ 5

Die Neubelebung des cursus leoninus[1]

Johanns Biograph[2] berichtet uns ausdrücklich, daß Urban II. fratrem Iohannem ex intima deliberatione constituit, ut per eloquentiam sibi a Domino traditam antiquae leporis et elegantiae stilum, in sede apostolica iam pene omnem deperditum, sancto dictante Spiritu, Iohannes dei gratia reformaret et leoninum cursum lucida velocitate reduceret.[2]

1. Die Geschichte des cursus kann hier als bekannt vorausgesetzt werden. Es besteht über ihn eine ausgedehnte Literatur. Grundlegend waren für die wissenschaftliche Forschung die von Valois 1881 angestellten Untersuchungen. Von deutschen Gelehrten ist vor allem W. Meyer zu nennen, der mit seinen Arbeiten die Erkenntnis über das Wesen und die Grundlagen des cursus sehr gefördert hat (vgl. besonders W. Meyer II 236 ff.). Ausführliche Literaturnachweise finden sich bei: Laurand 363 ff., Vacandard 59 Anm. 2, Burdach 525 Anm. 1.

2. lib. pont. II 311: Tunc papa litteratissimus et facundus fratrem Johannem virum utique sapientem ac providum sentiens ordinavit, admovit, suumque cancellarium ex intima deliberatione constituit, ut... Diese Nachricht des Pandulf ist um so glaubwürdiger, als er selbst Sachverständiger ist und die Reform miterlebt hat. Meyer (II 267) weist mit Recht die unhaltbare Annahme Havets, Pandulfs Bericht beruhe auf Selbsttäuschung, zurück.

Johann hatte eine sehr gute Ausbildung durch Alberich, den berühmtesten Stillehrer seiner Zeit, in Monte Cassino genossen.[3] Allerdings finden sich in den Lehrbüchern dieses Altmeisters der ars dictandi über den cursus keine Regeln, und wir können sie auch nicht aus seinen Werken erschließen.[4] Aber aus den Schriften seines Schülers Johannes läßt sich der Beweis erbringen, daß er seine Zöglinge auch in die Technik der rhythmischen Satzschlüsse eingeweiht hat. Denn sowohl der der passio S. Erasmi vorausgeschickte Brief des Johannes an seinen Oheim[5] wie auch die passio selbst zeigen bereits den accentuierten Satzschluß vollkommen durchgeführt.[6] Halten wir uns zunächst an den Brief:

Domno in Domino Dominorum dilectissimo Johanni Avúnculo súo (5), Johannes Subdiaconus, et Monachus Casinénsis Coenóbii (2), totius obséquium servitútis (3). Cum scriptum sit: Quasi peccatum ariolándi est repugnáre (2) et quasi scelus Idolatriae nólle acquiéscere (7) Paternitatis véstrae impériis (2), nedum precibus quídquam denegáre (4), summi apud me videtur ésse de ícti (1). Quippe cui post Deum, et Sanctissimum ac Reverendissimum Abbatem nóstrum Desidérium (4), soli de-

---

3. Vgl. oben S. 11 ff.

4. Es sind von ihm außer seinen Lehrbüchern nur erbauliche Schriften erhalten, die er absichtlich im stilus mediocris geschrieben hat, um allgemein verständlich zu sein. Vgl. Wattenbach, Briefsteller 35.

5. Vgl. C. Gaetani, Anhang 11 ff.

6. Der cursus ist ein nach dem Accent geregelter Verlauf von Worten und Silben am Schluß und im Innern des Satzes. Ein sicheres Urteil über die Anwendung des cursus könnnen wir nur gewinnen, wenn wir uns die gebräuchlichsten Typen vergegenwärtigen. In der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts gab es noch keine feste Systematik. Außer den von W. Meyer (II 207-9) angegebenen Formen (1-6) müssen wir 2 seltenere (7, 8) hinzunehmen, wenn wir zu einem befriedigenden Er-

beam quidquid litteralibus sum stúdiis consecútus (3). Passionem Ergo Martyris Erasmi, cuius corpus in nostra Patria, vidélicet Cajetána (3), quiescit, quod hactenus tantis a te précibus fatigátus (3) minime litteris tradidi ea permáxima fúit caúsa (3a), quod in discendi exercitis desudans non poteram rebus hujus modi óperam dáre (5). Nudius vero tertius hoc ópus aggréssus (1), tanto afféctus sum taédio (6), ut disponerem et tibi non obedire, et Martyris historiam incultam, ut erat, incompositámque relínquere (2). Enimvero ejusdem Historiae editiones eatenus a se ínvicem díscrepant (6), ut duorum Sanctorum videantur eadem gésta narráre (1). Sed

---

gebnis kommen wollen. Im Text habe ich die einzelnen Typen durch die Ziffern 1-8 bezeichnet.

(1)	⏑ ⏑/⏑ ⏑ ⏑	cúlmen eléctos,
(2)	⏑ ⏑/⏑ ⏑ ⏑ ⏑	férre perníciem
(3)	⏑ ⏑ ⏑/⏑ ⏑ ⏑ ⏑	dúcere valeámus
(3a)	⏑ ⏑ ⏑/⏑ ⏑ /⏑ ⏑	coopéruit cáput méum
(4)	⏑ ⏑/⏑ ⏑ ⏑ ⏑	déus benedícat
(5)	⏑ ⏑ ⏑/⏑ ⏑	conséntias nóbis
(6)	⏑ ⏑ ⏑/⏑ ⏑ ⏑	ínvicem díscrepant
(7)	⏑ ⏑/⏑ ⏑ ⏑ ⏑	nólle acquiéscere
(8)	⏑ ⏑/⏑ ⏑ ⏑ ⏑	exércitus celebráverit

Die sprachlichen Beispiele sind aus den unten wiedergegebenen Proben entnommen.

Auf Typus 5, 6 wies zuerst W. Meyer hin, auf 7, 8 Grospellier, der ihnen den Namen octosyllabique, dispondeosyllabique gab. Den Typus 4 nannte Mocquereau trispondaïque (vgl. Bellet 38-9). Typus 1, 2, 3 bekamen später die Namen cursus planus, tardus, velox. Sie kommen seit dem 13. Jhdt. fast nur noch vor.

Bei diesen stilistischen Untersuchungen ist immer im Auge zu behalten, daß öfter richtige Schlüsse ohne Absicht des Verfassers entstehen und dadurch der cursus vorgetäuscht wird. Andererseits muß man aber auch mit Entstellungen durch unwissende Schreiber rechnen.

Eusebii Caesariensis Ecclesiasticis Historiis diligenter investigatis, et Frate quodam nostro, qui in locis illis aliquándo mansitávit (4), antequam Sanctus Martyr deductus fuísse narrátur (1), interrogato, comperi, alteram, quae vetustior esset, exístere veriórem (3). Chronicon ergo secútus Eusébii (2), et vetustioris editionis materiam digerens, Sancti Mártyris méritis (6), tuisque oratiónibus fúltus (5), opus aggredior tóties postulátum (3).

In der Vielgestaltigkeit und Häufigkeit der angewandten Formen zeigt sich eine große stilistische Fertigkeit.[7] Wenn wir auch berücksichtigen müssen, daß der cursus gerade in Briefen angewandt wurde,[8] so bleibt doch der hier beobachtete regelrechte rhythmische Schluß sehr bemerkenswert.

Aehnliche Feststellungen können wir in der passio S. Erasmi machen. Wenn auch nicht so regelmäßig wie in dem kurzen Brief, so finden sich doch auch hier die gebräuchlichsten Typen:[9]

Cum Numerianus Cari Narbonensis filius a Perside Romam rediens, Apri Soceri sui dólis excéptus (1), inter vectandum in lectica diem clausísset extrémum (1), ad Diocletianum Dalmatam Scribae filium, Senatoris Anulini Libertinum Reipublicae devénit Monárchia (2); Bagaudarum ígitur actióne (3), qui Amando et Aeliano, Ducibus simultatem Romani pópuli agitábant (3), intra Gállias exurgénte (3), Maximini-

7. Gegen den Verdacht der Fälschung spricht neben anderen Gründen (vgl. oben S. 13 Anm. 43) auch diese einwandfreie stilistische Behandlung. Man kann kaum annehmen, daß C. Gaetani die Form des cursus so täuschend hat nachahmen können, da zu seiner Zeit die Regeln des rhythmischen Schlusses schon längst in Vergessenheit geraten waren.

8. Vgl. Breßlau 1[1] 588 ff.

9. Das in Anm. 7 Gesagte gilt auch für die passio (ed C. Gaetani. Anhang 12 ff.).

anum cognoménto Herculéum (4), Diocletianus Caésarem fácit (5). Quantas exinde terra marique victorias Romani populi exércitus celebráverit (8), quam secunde, quam prospere, quam feliciter eís ad vótum (1), hoc imperante, cúncta succésserint (2), nostrae nec voluntatis est nec facultátis evólvere (2)[10]

Felle commoto Augústus exaéstuans (2), tunicam aeream jússit igníri (1), et Christi Martyrem omnibus indúviis denudátum (3), hujusmodi tegmine imperat induéndum (3).[11]

Confestim obstupéntibus ómnibus (6), puer velut expergefáctus exúrgens (1), stráto exilívit (4), et clamore ingenti vociferari coépit ad pópulum (6), perditioni animarum tantum hactenus indulsísse (3), o Cives, et daemonum vos errore seductos fuísse paeníteat (2).[12]

Pollíceor énim (5), quod si consséntias nóbis (5), et sacrifices, innumeris te donábo munéribus (2), faciamque, ut in Urbe hac Primorum prímus exístas (1).[13]

Die angeführten Proben sprechen für sich selbst. Wir besitzen dadurch den Beweis, daß Johannes schon in Monte Cassino den cursus anwendete. Damit wird aber, wie ich schon hervorgehoben habe, die Nachricht des Liber pontificalis[14] von der „eloquentia sibi a Domino tradita" und dem „antiquae leporis et elegantiae stilus" und von dem Grunde seiner Berufung als zuverlässig bewiesen.

Für die Sprachgeschichte hat nun dieser cursus leoninus[15] eben durch die Berufung des Johannes in die päpstliche

10. Vgl. passio 12 Z. 1 ff.

11. Vgl. passio 26 Z. 9 ff.

12. Vgl. passio 21 Z. 7 ff.

13. Vgl. passio 16 Z. 15 ff.

14. Vgl. oben S. 74.

15. Der Namen cursus „leoninus" taucht bei Pandulf (vgl. oben S. 74) zum ersten Mal auf. Die meisten Forscher sehen darin eine Be-

Kanzlei eine große Bedeutung gewonnen. Hier verwilderte der alte cursus bald nach Gregor I. und geriet fast ganz in Vergessenheit.[16] Ein Streben nach strengerer Gesetzmäßigkeit zeigt sich in einigen Schriftstücken Urbans II., noch bevor er Johann zum eigentlichen Leiter der Reform machte. Als Beweis möge ein Brief vom Juli 1088 aus Terracina dienen.[17]

Sicut pium et laudábile díximus (6) frater in Chrísto karíssime (2), quod spirituali desiderio et intencione secretioris vitae pastoralis cure pondera subterfúgere voluísti (3), ita nichilominus immo multo potius dignum et probábile iudicávimus (8), quod amore beati Petri et virtute obedientiae ad eadem redire humíliter obedísti (3).

Nos de reversione tua ádmodum gratulántes (3) et fraternitatem tuam in Christo plúrimum salutántes (3), ac paterne sollicitudinis erga te offícium persolvéntes (3), ex auctoritate sanctorum apostulorum Petri et Pauli, quibus licet indígni desérvimus (2), integritatem tibi totius episcopalis offícii restitúimus (8) in consecrationibus videlicet episcoporum et ordinationibus ecclesiarum, quantum ad episcopale ius et offícium áttinet (6), ad quod scilicet stréniue peragéndum (3) et plénius exequéndum (3) pallium fraternitati tuae preter consuetudinem Románe ecclésie (2), que nulli hoc dignitatis genus, nisi presenti, concedit, tuis litteris exorati apostolice sedis benedictióne transmíttimus (2).

ziehung auf Leo den Großen. Neuerdings hat C. Vivell (Studien z. Gesch. d. Benediktinerordens 33 S. 16 ff.) die kaum haltbare Behauptung aufgestellt, daß der Name von Leo Marsicanus (vgl. oben S. 9) herstamme,

16. Vgl. Burdach 528-9, Meyer 266-7, oben S. 74.

17. I. L. 5359 (N. A. V 356).

Daneben finden sich dann aber auch öfter so regellose Sätze wie[18]:

redderemus investituram, cui eam non iudiciário órdine (6), sed potestate auctoritatis, Romane propter suam negligentiam iusticia dictante ademeramus.

Die vielen regelrechten Typen lassen die Vorliebe Urbans für den cursus erkennen und legen die Vermutung nahe, daß wir in ihm den eigentlichen geistigen Vater des rhythmischen Erneuerungswerke an der Kurie zu sehen haben.[19] Der wissenschaflich gut vorgebildete Papst[19] versuchte vielleicht schon seit Beginn seines Pontifikats selbständig eine Reform. Eine zielbewußte und durchgreifende Verjüngung des alten cursus begann aber erst nach der Berufung des Johannes.[20]

Dieser Umschwung tritt klar zutage bei einem Vergleich der ohne Johanns Mitwirkung verfaßten Urkunden mit der ersten, die unter ihm die Kanzlei verläßt und auch wohl von seiner Hand herrührt[21]:

Potestatem auctore deo in célis et térra (1) beato Petro principaliter eiusque successóribus tráditam (6), illis ecclesia

---

18. Vgl. I. L. 5362 Juli 1088 Terracina (N. A. V 357 Z. 10).

19. Vgl. oben S. 19.

20. Wie stark umgestaltend Johann wirkte, zeigt deutlich die Tatsache, daß nach 1088 der alte liber diurnus, dem der cursus leoninus fehlte, aus dem Kanzleigebrauch verbannt wurde (vgl. Burdach 526, Duchesne 163).

21. I. L. 5365. 23. August 1088. Anagni (Pflugk-Harttung, Acta pontificum inedita II 141). Nach Kehr, Scrinium 103 sind 5365, 5366 von Johann geschrieben. Die Tatsache, daß mit dieser Urkunde eine grundlegende Aenderung festzustellen ist, macht es auch wahrscheinlich, daß Johannes erst kurz vorher, also vielleicht auf der Rückreise Urbans vom Süden, berufen wurde (vgl. oben S. 67, 68).

vérbis agnóscit (1), quibus Petrum est idem dóminus allocútus (3): quecumque ligáveris super térram (3) erunt ligáta et in célis (4), et quecumque sólveris super térram (3), erunt solúta et in célis (4). Ipsi quoque et proprie firmitatis et aliene fidei confirmatio singulariter eodem deo auctóre prestátur (1), cum ad eum dicitur: rogavi pro te, ne defíciat fídes túa (3a), et tu, aliquando conversus cónfirma (!) frátres túos (3a). Oportet ergo nos, qui, licet[indi]gni, Petri residémus in lóco (1), práva corrígere (2), récta firmáre (1), et in univérsa ecclésia (2), prout ipse et scire et posse dederit, solvenda sólvere, ligánda ligáre (1), et ad in[tern]i arbitrium iudicis sic disponénda dispónere (2), ut de vultu eius iudicium nostrum prodeat, et oculi nostri vídeant equitátem (3). Eapropter tibi, frater in Christo venerábilis Pétre (5), tuisque successoribus perpetuo iúre concédimus (2) atque auctoritatis apostolice privilégio confirmámus (3), quicquid iuste ad Anagnine civitatis episcopatum pertinére dinóscitur (2), ut ea episcopali dicione possideatis, custodiátis ac disponátis (3). Ipsam videlicet Anágnine civitátem (3), oppidum Anticulum, Porcianum . . . et móntem de Grávi (1). Preterea Trevénsam ecclésiam (2), quia et pauper est, ut proprium competenter et digne nequeat redditibus suis sustentáre pontíficem (2), et iam dudum a nostris predecessoribus, reverende scilicet memórie Nicoláo (3), Alexandro, Gregório séptimo (6), predecessorum tuorum procuratióne commíssa est (2), et a Victore reverende memórie tértio (6), qui nos post ipsos novissimus in hoc sacerdotalis regimine precéssit offícii (2), sub tuo, ut inventa, íta et dimíssa (3), regimine nos ex toto tuo tuorum successorum iuri perpetua firmatióne contrádimus (1), ut eam cardinaliter amodo iuris episcopalis dicione possideatis, custodiátis ac disponátis (3) cum omnibus, que ad eam iuste pertinére vidéntur (1), munícipiis, id est valle Petrarum, Filittino, Genue, Cólle Altúto (1). Quicquid super

ista fundorum vel ecclesiarum ac predecessorum tuorum cura, aut fraternitatis tue studium iuste et canonice acquisivit vel acquíret in pósterum (6), Anagnine, quam deo auctóre gubérnas (1), ecclesie concedimus atque firmamus, quatinus commissi vobis populi animarum cúram valeátis (4) facilius ac diligéntius exhibére (3). Vos ad hec, fratres in Christo dilectíssimi (7), Romane super vos ecclesie maternam curam, ut filii consideráte caríssimi (2), eique in omnibus fideles cooperatores et adiutores exístere procurántes (3), commisse vobis plebis studium vigilánter exígite (2), quatinus et vobis populus et vos nobis et nos vobis in die domini gaudium et corona ante summi pastoris oculos ésse possímus (1). Hoc sane nostre privilégium sanctiónis (3), si quis in crastinum rex, princeps, dux vel marchio, patricius, prefectus aut[iudex], postremo episcopus vel archiepiscopus, persona quelibet, potens aut impotens, magna vel parva, infringere aut temeráre présúmpserit (2), [secundo] tertiove canonico ex móre commónitus (2), si non satisfactione cóngrua emendáverit (7), a Christi et ecclesie corpore auctoritate eum postestatis apostólice segregámus (3). Conservantibus autem pax et benedictio ab omnipotente dómino concedátur (3).

Auch die zeitlich folgende ebenfalls von ihm geschriebene Urkunde zeigt bis auf einen schlechten Schluß eine fehlerfreie Form.[22] Es sind zwar noch keine Musterbeispiele, wie sie sich öfter unter den folgenden Päpsten finden. Aber für die damalige Zeit bildet die hier beobachtete Anwendung des cursus eine sehr anerkennenswerte Leistung. Während Johanns ganzer Kanzlerschaft hält sich auch der Stil auf einer gewissen Höhe, wenn auch noch öfter Verstöße gegen die Regeln vorkommen. Als Beispiel für solch eine Mischung von

22. I. L. 5366. 15. Okt. 1088 Anagnina (Migne 151 S. 288). Schlecht, vielleicht nur durch den Schreiber verderbt: civitas est restituta.

guten und schlechten Schlüssen will ich einen Brief[23] vom 20. Oktober 1112 anführen:

Cum alicujus morbi detentione cáput affícitur (2), membris omnibus communiter ac summopere laborandum est ut ab eo pénitus expellátur (3). Fratrum siquidem relatióne compérimus (2) vos in únum convenísse (4) ac per Dei gratiam Viennae concílium celebrásse (3). In quo nimirum de augenda religione, de dispositione ecclesiastica, seu ecclesiasticarum rerum, et de correctione pravorum hominum adversus sanctam Ecclesiam insurgentium disseruistis. Unde deo gratias referimus, et quae statuta sunt ibi rata suscipimus et confirmamus, et cooperante Domino Deo illabata permanére censémus (1). Dilectionem supradicti hortámur epíscopi (2), ut studiose secundum Deum legationem sibi commissam impleat.

Diese immer noch auftretenden Fehler werden erklärlich, wenn man bedenkt, mit wie großen Schwierigkeiten der Kanzler bei seinem Reformwerk zu kämpfen hatte. Als größtes Hindernis stand ihm die uralte Schreibtradition der päpstlichen Kanzlei entgegen, mit der er sich langsam abfinden mußte. Auch fehlte es ihm bei der erst wieder in Fluß kommenden Anwendung des cursus an einem fest umgrenzten System, wie es im 12. Jahrhundert erst ausgebaut wurde.[24] Unter den gegebenen Verhältnissen konnte er also nicht so-

23. I. L. 6330 (Migne 163 S. 305). Ich kann in dem beschränkten Rahmen nicht noch weitere Proben anführen und verweise auf das reiche Material bei Migne 151, 163, wo man sich leicht ein Bild von der weiteren Entwickelung verschaffen kann. Besonders hervorheben möchte ich nur die in gutem Stil gehaltenen Urkunden I. L. 5410, 5414; Die Vermutung Kehrs (Scrinium 103), daß diese Urkunden von Johann selbst geschrieben sind, gewinnt dadurch eine neue Stütze. Offenbar hat er sie nicht nur geschrieben, sondern auch korrigiert.

24. Vgl. oben S. 25.

fort einen vollen Erfolg erzielen, und seine Leistung ist deshalb um so anerkennenswerter.

Die vorgenommenen stilistischen Untersuchungen bestätigen die oben erwähnte Nachricht des Pandulf[25]. Urban II. wird wichtige Vorarbeit geleistet haben, die eigentliche Neubelebung des cursus leoninus ist aber allein Iohann zu verdanken.[26]

---

25. Vgl. oben S. 74.

26. Vgl. oben S. 24, 25, wo ich auf das in dieser Reform liegende Verdienst näher eingegangen bin.

Lebenslauf.

Ich, Richard Krohn, bin am 2. April 1888 zu Berlin als Sohn des Kaufmanns Gustav Krohn geboren, bin preußischer Staatsangehöriger und gehöre der evangelischen Landeskirche an. In meiner Vaterstadt besuchte ich das Leibniz-Gymnasium, das ich Ostern 1907 mit dem Zeugnis der Reife verließ. 6 Semester widmete ich mich in Berlin und 8 Semester in Marburg hauptsächlich historischen, germanistischen und geographischen Studien. Meine Arbeit wurde von der Fakultät am 2. Juli 1914 angenommen, die mündliche Prüfung mußte ich hinausschieben, als ich zu Beginn des Weltkrieges als Freiwilliger eintrat. Aus dem Heeresdienst entlassen, machte ich zunächst am 29. April 1916 mein Staatsexamen und bestand das Examen rigorosum am 29. Juli 1916. Nach Ableistung meines Seminarjahres in Berlin bin ich jetzt als Probekandidat an der Ritterakademie in Brandenburg a. H. tätig.

Vorlesungen hörte ich u. a. bei folgenden Professoren:

Berlin: Baesecke, Caspar, Delbrück, Grund, Hintze, Krabbo, Lenz, R. M. Meyer, Lehmann-Haupt, Roethe, Roediger, Schäfer, Schmidt.

Marburg: Brackmann, Busch, Elster, Glagau, Klebs, Krümmel, Schultze-Jena, v. d. Ropp, Vogt, Wrede.

Die Anregung zu dem vorliegenden Thema gab mir Herr Prof. Brackmann, der mich auch mit Rat und Tat bei der Ausführung der Arbeit unterstützte. Ihm gebührt mein herzlicher Dank. Einer angenehmen Pflicht komme ich nach, wenn ich auch Herrn Prof. v. d. Ropp für die Uebernahme des Referats meinen verbindlichsten Dank ausspreche.